



Schlesische privilegierte Zeitung

No. 55. Sonnabends den 10. May 1817.

Hamm (in der Grafschaft Mark),
vom 20. April.

Am 15ten d. M. haben 8 Landräthe die Ihnen in unserm Reglements-Beytrage anvertrauten Kreise übernommen. Den Bewohnern des Herzogthums Westphalen macht die Trennung der Verwaltungsgeschäfte von den Justizsachen besonders große Freude und es sehen dieselben einer frohen Zukunft um so zuverlässlicher entgegen, als diese Provinz durch Kunststraßen mit den andern königl. Provinzen und dem Auslande in Verbindung gesetzt werden soll, und Arnberg das Glück hat, das Reglements-Collegium zu besitzen. Der Regierungs-Bezirk besteht aus dem Herzogthum Westphalen, dem Fürstenthum Stegen, den Grafschaften Mark, Hohenlimburg, Dortmund, Wittgenstein und Wittgenstein-Berlenburg. Er ist in 12 landräthliche Kreise getheilt, und wird, als 370,000 bis 400,000 Seelen zählend, unter die größten des preussischen Königreichs gehören.

München, vom 25. April.

Heute Vormittags sind S. M. H. der Kronprinz und die Kronprinzessin von hier nach Wien abgereist, um einen Besuch am k. k. Hofe abzustatten.

Stuttgart, vom 29. April.

Unter dem 28ten erließ der König nachstehendes Rescript an die versammelten Landstände:

Wilhelm ic. Die Gründe, aus welchen Wir nicht gestatten können, daß in der constituirenden Versammlung, welche zu bilden Ihr berufen seyd, eine andere, als die bisherige, Einrichtung, nach welcher die Mehrheit der Stimmen

einen gültigen Beschluß macht, eingeführt werde, sind sowohl durch unsere Geheimen Räte, als durch Vorträge mehrerer Mitglieder der Landes-Versammlung überzeugend nachgewiesen worden. Die anliegenden, zwischen dem Vorsitzenden unserer Geheimen Raths und eurem Präsidenten getauschten Noten liefern einen unzweideutigen Beweis von unserem Bestreben, eine befriedigende Erklärung über den unerwarteten und ganz unzulässigen Antrag eurer Commission auf den Vorbehalt eines Theils Gehens zwischen den Vertretern der alten und der neuen Lande auf alle mögliche Weise zu erleichtern. Dieser wohlmeinenden Absicht entspricht aber die Antwort eures Präsidenten vom 22sten d. M. keineswegs, indem darin die Absicht ausgedrückt ist, eine Erklärung über diesen Präjudicial-Punkt oder weitere Verhandlung, unserer bestimmt ausgesprochenen Entschloßung zuwider, zu umgehen. Wir sehen uns daher nunmehr zu der bestimmten Aufforderung an euch selber genöthiget, uns über diesen Punkt sofort, und mit Beiseitsetzung aller andern Gegenstände, die unumwunden Erklärung vorzulegen, daß ihr das Einverständnis zwischen uns und der Mehrheit der Versammlung als hinreichend und entscheidend über das, was künftig die gemeinsame Verfassung des Königreichs bilden soll, anerkennen wollt. Wir verbergen euch dabei nicht, daß wir eine Verweigerung oder Verzögerung

dieser Erklärung nicht anders, denn als ein Abbrechen der Unterhandlungen, von welchen sich allerdings ohne vorgängige förmliche Beseitigung jenes unstatthafter Principis keine ersprießliche Folgen mehr erwarten lassen, betrachten könnten.

Der Gegenstand des Reskripts, noch mehr der zu nehmende Entschluß, veranlaßten lange dauernde mündliche Erörterungen. Der Standpunkt ist (nach dem Vortrag des Vice-Präsidenten) folgender: Vor dem November 1815 habe die Versammlung behauptet: Alt- und Neu-Württemberg sind ein Land. Die Regierung habe dieses gelugnet und gesagt, nur factisch sind Alt- und Neu-Württemberg vereint. Rechtlich sind es zwei Theile, die nur erst Eines werden sollen. Erkläre daher die Regierung, daß sie die erblandliche Verfassung als gültig ansehe, beschränke sie aber diese Gültigkeit auf das alte Land, so werde sie auch das Anerkennung nicht umgehen können, daß Alt-Württemberg von Neu-Württemberg nicht überstimmt werden könne. Hätte sie anerkannt, daß auch Neu-Württemberg ein Recht auf die alte Verfassung habe, so könnte natürlich hiervon ganz keine Rede seyn. — Nachher äußerte der Vice-Präsident, daß, da über die Frage: Ob Alt-Württemberg in Theile gehen könne? gar nicht abgestimmt werden könne, weil schon dieses zu einem Inthellegehen führen könnte, er sogleich auf jeden Vorbehalt wegen der Stimmenmehrheit verzichten würde, wenn verschiedene Anträge des Ausschusses (über den Verfassungsentwurf) von der Mehrheit der Versammlung genehmiget, bei des Königs Majestät huldvolle Aufnahme fänden, und eine beruhigende Gegenäußerung zu hoffen wäre. — Dieser Erklärung schlossen sich sogleich 16 Stimmen an, indem sie in den vorgetragenen Punkten die Hauptzüge der altwürttembergischen Verfassung wieder gefunden, zugleich aber auch das Aeußerste darin erkannt hätten, was nur irgend mit der Achtung für die alte Verfassung sich vereinigen lasse. Diese Erklärung wurde im Laufe der weiteren Verhandlung von dem Vice-Präsident, nach mehreren Abänderungen, zu einem Antrag gestaltet, daß nämlich der König zu bitten wäre, die Versammlung über die fünf Hauptpunkte (1. die Verantwortlichkeit der Staatsdiener; 2. Form der Repräsentation; 3. Sicherstellung der Stände bei Erfüllung ihres Berufs; 4. Fort-

bauer der Repräsentation, und 5. das Finanzwesen) sich beraten und einigen zu lassen, wodurch sodann bei der vorauszusetzenden beruhigenden Erklärung der Regierung auf diese Punkte, der ganze Zweifel über das Inthellegehen gehoben wäre, weil jeder sodann nur die gewöhnliche Majorität als Richter erkennen würde.

Aus 4 Oberärtern sind dem Könige Dankadressen eingeschickt worden. Er hat ihnen für die darin ausgesprochenen Gefinnungen des Dankes, der Treue und Abhängigkeit seine Zustimmung durch das Ministerium des Innern bezeugen lassen.

Wie groß die Noth im Lande ist, sieht man aus dem Bericht der über Verminderung der Getreide-Beurung niedergesetzten Comitee, worin es heißt: Das Getreide und das Brod haben einen Preis erreicht, den kaum der Reichthum zahlen, nicht aber der Mittelmann — und in diesem besteht doch die größere Menge des Volks — erschwingen kann; selbst Kartoffeln sind zu einem Luxus-Artikel geworden. In vielen Theilen des Landes ist es dahin gekommen, daß des Bürgers einzige Speise in Wasser abgekochte Kleie ist, selten nur mit gedörreten Kartoffel-Schaalen vermischt, und daß derjenige sich glücklich fühlt, dessen jammernde Familie nur ihren Hunger mit dieser jämmerlichen Kost stillen kann. Durch heiß gemachtes Wasser, mit etwas Salz oder Pfeffer vermischt, suchen bereits einzelne Familien das Leben sich zu fristen; abgekochtes Heu wird häufig gegessen, und eins der krepirten Schaafe, die zu Hunderten, aus Folge des nassen Winters, hinweggerafft wurden, ist dem Hungern den höchst willkommen. Ja! die Gedärme dieser Thiere werden mit Begierde genossen, und auch das Fleisch gefallener Pferde wird nicht selten verzehret. Haferbrod ward früh er gegessen; aber der neue Hafer bewirkt, verbacken, wegen des darunter befindlichen sogenannten Schwindelhafers, die heftigsten Nervenzusätze, und hat einen Einfluß auf den menschlichen Körper, wie ein Gift, welches in einer zum Töden unzureichenden Dosis genossen wird etc. — Seit Anfang des Jahrs sind über 12000 Menschen ausgewandert.

Vom Main, vom 29. April.

Am 27ten traf der österreichische Gesandte, Graf Buol-Schauenstein, wieder zu Frankfurt

eln. Der bairgen Gesellschaft „zur Beförderung nützlicher Künste und ihrer Hülfswissenschaften“ ist der Minister von Stein aus eigenem Antriebe beigetreten.

Im Jahre 1815 ward in Valern, am den Unterthanen die außerordentliche Kriegslast zu erleichtern, ein Schuldpapier „Kriegskassen-Haftscheine“ angeordnet. Jetzt werden auch die letzten dieser Scheine, 18,300 Gulden an Werth, eingeliefert.

Vom Badenschen her werden Zweifel gegen die Echtheit der Bulle erregt, die, als gegen den Freiherren von Wessenberg erlassen, umläuft. Dieser habe sich als General-Vikar von Konstanz durch Schriften und Tugenden um seinen Sprengel, und in Wien und am Bundestage um die kaiserliche Kirche Deutschlands so verdient gemacht, daß es sich kaum denken lasse, Plus VII. werde einen solchen Mann vortheilen, und noch dazu ungehört. Alle Vorgesetzten und Nachschaffene hoffen, das Domkapitel werde ihn zum Bischof wählen, wie es ihn jetzt zum Verweser mit Genehmigung der Regierung bestellt; eine Bestellung, die der päpstlichen Bestätigung gar nicht bedürfe.

Brüssel, vom 27. April.

Gestern ist der König von der Reise nach Holland hier angekommen.

Ein Herr Courtin hieselbst, klettert durch die Zeitungen die von Napoleon Bonaparte getragenen Gallamantel, so wie andere demselben ehemals zugehörte Gegenstände zum Verkauf aus.

Paris, vom 26. April.

Der Herzog von Dalberg hat wegen seiner ausgezeichneten Dienste zu Wiederherstellung der alten Ordnung und beim Kongresse zu Wien, ein neues Heroldsgewand und eine Vermehrung seines Wappens, durch einen Schild mit Lilien besetzt, erhalten. Sein Gehalt als Ritter der Ehrenlegion überläßt er dem ältesten Grenadier der Garde.

Graf v. Blacas, außer Vorschaffter zu Rom, traf am 23ten in der Nacht hier ein, und hatte am Morgen die Ehre, mit Sr. Majestät dem Könige zu frühstücken.

Alle zu Bayonne aus Spanien eingetroffene Briefe waren in Essig getaucht, weil in mehreren Gegenden Spaniens eine ansteckende Krankheit herrschen soll. In Extremadura soll eine Viehsenke ausgebrochen seyn.

London, vom 20. April.

Am 9ten d. M. ward ein gewisser Henson von Nottingham auf Befehl des Staatssekre-tars des Innern hieselbst verhaftet, und nach einem Verhör im Bureau dieses Ministeriums in das Gefängniß von Coldbath fields abgeführt. Er ist des Aufruhrs und Hochverrathes beschuldigt. Dieser Mensch war seit langer Zeit der Schrecken aller friedlichen Einwohner von Nottingham und der dortigen Gegend, wegen seiner politischen Grundsätze und seines Einflusses auf die Ludditen.

Während der Courter es für ein Märchen erklärt, daß Admiral Cockburne mit einer Escadre als Vermittler nach Süd-Amerika segeln solle, äußert die (gleichfalls ministerielle) Morning-Post: man nenne Sir Philipp Roche als einen der Vermittelungs-Commissarien, welche die englische Regierung nach Amerika schicken wolle.

Der Star meynt, wenn Admiral Cockburne mit einer Escadre in See ginge, so möchte er wohl sogleich nach China geschickt werden, um die dortige Regierung wegen der schändlichen Behandlung des englischen Gesandten zur Rechenschaft zu ziehen und sie zur Abtretung von ein paar Häfen zu zwingen.

Man vernimmt, daß eine Proclamation in China den Capitain Maclell, wegen des Gesektes zwischen der Alceste, seinen Fregatten und den Forts von allem Tadel völlig freispricht. Viele ziehen aus dieser Proclamation den günstigen Schluß, daß Englands Handelsverhältnisse mit diesem Lande nicht unterbrochen werden.

Man hat ausgerechnet, daß der Krieg gegen Frankreich seit 1793 Großbritannien 2000 Millionen Pfund Sterl. gekostet hat, wovon 976 798,232 Pf. Sterl. durch Anleihen, der Ueberrest durch Abgaben aufgebracht wurden.

Nach den neuesten Nachrichten aus Sr. Helena hat Bonaparte einen Versuch gemacht, in einer Möbelkiste zu entkommen; der Anschlag aber ist entdeckt und seitdem seine Wache verstärkt worden. Drei Soldaten vom 53ten Regiment, welche in der Nacht die Wache bei ihm hatten, als der Anschlag entdeckt ward, sind auf dem Schiffe Adamant nach England gesandt worden. Bonaparte war nach diesen Nachrichten sehr ernsthaft und nachdenkend, und man konnte ihm keinesweges trauen. Er

trägt noch wie vor seinen Kleblingshabit, einen grünen Rock, einen alten breiten Hut, grade so, wie er auf den frühern Kupferstichen abgebildet ist.

Eine Verordnung Sir Ralph James Woodfords, Baronet, Vice-Admiral, Gouverneur und Oberbefehlshaber auf der Insel Trinidad, erklärt, daß jeder Einwohner der Kolonie, der nach dieser Verordnung überwiesen wird, Geld nach den spanischen Provinzen des Continents oder des südlichen Amerika geschickt zu haben, von der Kolonie weggesagt, sein Vermögen zum Vorthell Sr. Majestät, Ihrer Erben und Nachfolger confiscirt, und jeder, dem erlaubt ist, sich nur eine Zeitlang in der Kolonie aufzuhalten, wenn er sich des nämlichen Verbrechens schuldig gemacht hat, s fänglich eingezogen, sein Vermögen confiscirt und er sodann deportirt werden soll.

Ein englisches Blatt will Nachricht haben, daß der aus Chili gebürtige, aber in Spanien erzogene General, Don Joseph Miguel de Carrera mit zweien seiner Brüder und einem Don Henriques Roß, sowie mit Hilfe von 3000 Soldaten, die man ihm von Buenos-Ayres zu Hilfe geschickt, die königl. Truppen aus Chili vertrieben habe, und hierauf zum Präsidenten der neu gestifteten Republik gewählt worden sey. Da der Bize König die Religion zu Hülfe ihm und auf seine Fahnen das Kreuz setzen ließ, so schrieb Carrera auf die Leinwand: „Eugend, Religion, Unabhängigkeit.“

Die Insurgenten-Kaper und andere Freibeuter, welche die Flagge der südamerikanischen Insurgenten führen, beunruhigen fortwährend die Gewässer von Cadix. Eines dieser Kaperschiffe, der mexikanische Patrolot, hatte kürzlich ein spanisches Fahrzeug auf der Fahrt von Havannah nach Malaga weggenommen. Nach Aussage des Capitains war dieser Kaper zu Baltimore ausgerüstet, und fast mit lauter Unterthanen der vereinigten Staaten bemannt.

Man hat Privatbriefe aus Ostindien erhalten, die bis zu Ende September gehen. Die englischen Armeen in Osten bedeckten zu dieser Zeit die ganze Landesstrecke. Die Meinung der erfahrensten Diszipliner ist, daß der Marquis v. Hastings mit dem Plane umgehe, die Konföderation der Maratten zurecht zu weisen. Man glaubte, das Mittel dazu zu gelangen,

bestände darin, die Hauptmächte zu zwingen, Südindien Truppen anzunehmen, und einige Staaten des Rajpoot, als Jeypoor und Dholpoor, zu dem Range als Verbündete der ostindischen Compagnie zu erheben, und sie dadurch von dem unerträglichen Joche der Maratten zu befreien.

Uthmer Khan, ein berühmter General Holkar, hat dreimal Sturm auf Jeypoor angelegt, und wurde dreimal zurückgeschlagen, allein er blieb noch fortwährend vor dieser Stadt. Der Rajah hat von dem General-Gouverneur Hülfskräfte verlangt. Derar Rajah (Rajpoot) hat eine Hülfsmacht von 6 Bataillons Infanterie, und 2 Regimentern Kavallerie von Madras angenommen, welche aus Eingebornen des Landes bestehen, und von dem Obersten Walper commandirt werden. Auf diese Weise rükt man sich, einen Hauptstreich auszuführen, um der tyrannischen Gewalt der Maratten und Pindaren ein Ende zu machen.

Eine Zeitung aus Philadelphia (die Democratic-Press) vom 5. März liefert ein Schreiben aus St. Thomas vom 6. Februar, worin es heißt, Bolivar befinde sich wahrscheinlich auf der Insel Margarita, er habe die ganze Küste von den Mündungen des Orinoko bis Puerto-Cabello in Blockadestand erklärt, und ein Admiralsgerichtsgericht auf Margarita errichtet; Admiral Brion, der die Seemacht der dortigen Insurgenten kommandirt, habe ungefähr 15 Fahrzeuge, meistens Corletten aus Baltimore, von 1 bis 16 Kanonen, unter seinem Befehl, und verübe damit schreckliche Raubereien, nicht bloß an spanischen, sondern auch an dänischen Schiffen; die Insurgentenschiffe nähmen keine Rücksicht auf das Land, dem ein Fahrzeug angehöre, sondern wären nur darauf bedacht, ihre Taschen zu füllen; kein Fremder, nicht einmal die verbannten Franzosen, die sich zu ihnen gesellten, könnten mit ihnen auskommen. Am Schlusse gedachten Schreibens heißt es; „Um der Menschheit willen warnen wir alle Amerikaner, sich nicht in diese sogenannte unabhängige Sache zu mischen, welche zu furchtbarlicher Zerstörung führt, und nichts als schimpfliche Bedrückungen verheißt. Mehrere von den verbannten Franzosen, welche sich unter die Fahnen der Insurgenten begeben hatten, haben sie aus Verdruss wieder verlassen; viele ohne einen Heller Geld, und sie verschmachten

vor Elend und Noth. Mehrere derselben sind hier gestorben.

Petersburg, vom 12. April.

Am ersten Oftertage, am 25ten März a. St., ist eine sehr merkwürdige allerhöchste Verordnung zum Besten der zum Christenthum tretenden Hebräer erschienen, welche im Wesentlichen Folgendes enthält:

1) Allen als Christenthum annehmenden Hebräern, von welcher christlichen Confession es auch sey, sollen Vergünstigungen erteilt werden, welche Lebensart sie auch, ihren Kenntnissen und Fähigkeiten gemäß, ergreifen mögen. Allen geistlichen und weltlichen obrigkeitlichen Bedienen wird befohlen, den zum Christenthum tretenden Hebräern allen möglichen Schutz und alle Hülfe angedeihen zu lassen. 2) In den südlichen und nördlichen Gouvernements sollen ihnen zur Ansiedlung Ländereien unentgeltlich verliehen werden, wo diejenigen unter ihnen, die es wünschen, sich auf eigene Kosten niederlassen können, unter der Benennung: Gesellschaft der Israelitischen Christen. Sie bilden mit ihren niederkommenden Glaubensgenossen eine Gemeinheit und ein jedes Mitglied derselben kann seinen Unterhalt nach seiner Beschäftigungsart erwerben. 3) Der Gesellschaft der Israelitischen Christen werden einige Rechte verliehen. 4) In St. Petersburg ist eine Comität unter dem Präsidium des stellvertretenden Ministers der National-Bildung, Fürsten Alexander Golizyn, unter der Benennung: Comität der Fürsorge für die Israelitischen Christen, errichtet, von welcher und von keiner andern Obrigkeit — außer in Criminal-Fällen — die Gesellschaft der Israelitischen Christen abhängt. 5) Diese Comität ist verpflichtet, für alles die Ansiedlungen betreffende Sorge zu tragen, und den Erfolg zur Kenntniß Sr. Majestät des Kaisers zu bringen. In der Verfügung über die verliehenen Rechte ist unter andern enthalten: In den Niederlassungen der Israelitischen Christen, die ihnen erblich und auf ewig erteilt werden, kann diese Gesellschaft jede Art von Gewerbe treiben, Städtechen anlegen, Dörfer oder einzelne Wohnungen. Die Ländereien werden der ganzen Gemeinheit, aber nicht Einzelnen erteilt, und können nicht an Fremde verkauft oder verpfändet werden. Auf diesen Ansiedlungen erhalten die Israelitischen Christen und ihre Nachkommen

vollige Religions-Freiheit in der christlichen Confession, zu welcher sie sich bekennen. Die Gemeinheit kann Kirchen und Schulen ihrer Confession gemäß anlegen. Die Gesellschaft der Israelitischen Christen steht unter dem allerhöchsten Schutze Sr. Kaiserl. Majestät, und hängt bloß von der obengenannten Comität in St. Petersburg ab, der allein sie auch nur Rechenschaft ablegt. Keine andere Obrigkeit darf sich in ihre Angelegenheiten mischen. Ihre Prediger stehen bloß unter der Comität. Die innere Verwaltung der Gemeinheit besorgt die aus der Gemeinheit von ihr selbst gewählte und von der Comität bestätigte Verwaltung der Gesellschaft der Israelitischen Christen, aus zwei Obern und 4 Beisitzern bestehend. Sie besorgt die innern Angelegenheiten, die Polizei etc. der Gesellschaft und führt ein eigenes Siegel. Untaugliche Mitglieder kann sie aus der Gesellschaft stoßen, auch neue aufnehmen, muß jedoch darüber der Comität berichten. Die Mitglieder der Gesellschaft erhalten das Bürgerrecht im Russischen Reiche. Sie können innern und auswärtigen Handel treiben, den allgemeinen Gesetzen gemäß, Fabriken anlegen u. s. w., ohne in eine Gilde oder Zechen eingeschrieben zu seyn. In ihren Niederlassungen kann die Gesellschaft Bier brauen, Branntwein brennen u. s. w. und an Fremde verkaufen, aber in der Niederlassung selbst keine Schenken halten. Auch dürfen auf ihren Niederlassungen weder von der Krone, noch von Particuliers Schenken angelegt werden. Kein Fremder kann ohne Einwilligung der Gesellschaft sich unter ihr ansiedeln. Die Verwaltung der Gesellschaft kann den Mitgliedern Patente erteilen, aber nur zu Reisen im Innern des Reichs. Alle in die Gesellschaft tretenden Israelitischen Christen und ihre Nachkommen sind frey vom Militair- und Civil-Dienst, außer wenn sie freiwillig in denselben treten. Ihre Häuser sind frey von Einquartierung, die Mitglieder frey von Unterhaltung der Posten, dem Vorsepann und andern Landverpflichtungen. Die Gesellschaft kann einen bevollmächtigten Agenten zur Wahrnehmung ihrer Geschäfte bei der Comität in St. Petersburg halten. Allen in die Gesellschaft tretenden Israelitischen Christen wird Befreiung von allen Abgaben auf

zwanzig Jahre ertheilt. Nach Verlauf dieser Frist werden ihre Abgaben mit den der übrigen Russischen Unterthanen gleichgestellt. Ausländische Hebräer, welche nach Annahme des Christenthums in eine solche Gesellschaft zu treten, sich dort anzusiedeln und an den verliehenen Rechten Theil zu nehmen wünschen, haben völlige Erlaubniß dazu. Sie können auch nach ihrem Belieben nachher Auslands wieder verlassen, wie auch die übrigen Glieder der Gesellschaft, unter der Bedingung, daß sie alle ihre Schulden bezahlen und die gesellschaftlichen dreijährigen Abgaben von ihrem in Rußland erworbenen Capital entrichten. Die Comität der Fürsorge für die Israelitischen Christen wird das Detail der Einrichtungen nach Grundlage dieser Rechte anordnen, wie auch die Verfügungen für die christliche und wissenschaftliche Erziehung der Jugend treffen.

Vermischte Nachrichten.

Laut Nachrichten aus Stuttgart, ward am 25. April die Vermählung der Prinzessin Amalie, zweiten Tochter des Herzogs Louis von Württemberg, Danks Er. Majestät des Königs, mit dem Erbprinzen von Sachsen-Coburg-Haufen zu Kirchheim in Gegenwart des Königs und der Königin vollzogen.

Madame Märat hat nun das 10 Stunden von Wien bei Wienerisch Neustadt gelegene Gut Froschdorf für 400,000 Gulden Silber von dem Grafen Hapos erkaufte.

Nachrichten aus Mailand zufolge, waren Ihre königl. Hoheit die Prinzessin von Wales am 21sten April daselbst eingetroffen.

Fortsetzung des im vorigen Stück dieser Zeitung abgebrochenen Auszuges aus der Schrift: Manuscript, welches von der Insel St. Helena gekommen.

Der Krieg mit England war von neuem ausgebrochen. — Da ich nichts Besseres anzugeben wußte, fiel ich auf einen Landungs-Entwurf. Es ist mir nie Ernst damit gewesen, denn er wäre mißlungen; landen hätte ich zwar gekount, aber wie zurückkommen? Ganz England, bis zum letzten Mann, würde sich zu Vertheidigung der Ehre seines Vaterlandes erhoben haben, und das Französische Heer, vom Gewichte der ganzen Nation erdrückt, wäre gezwungen worden, zu sterben oder sich zu ergeben. In Aegypten hatte sich das Bagdad versucht

lassen; aber in London war das Spiel nicht bloß gemacht, es war verloren.

(Der Verfasser kommt jetzt auf die Verschwörung Moreau's und Pichegru's, und nachdem er sich von dem Vorwurfe gereinigt, den letztern ermordet zu haben, fährt er fort): Mein Ansehen nahm zu, eben weil es bedroht und in Gefahr gewesen war. Nichts war in Frankreich zu einer Gegenrevolution vorbereitet. Die Nation sah in dem Antriebe der Royalisten nichts, als das Mittel, Anarchie und den Bürgerkrieg in derselben hervorzubringen. Beides wollte sie fern von sich halten, und näherte sich mir, weil ich ihr versprochen, sie davor zu bewahren. Sie wollte im Schutze und Schatten meines Schwertes schlafen. Der öffentliche Wunsch (mich wird die Geschichte einst nicht Lügen strafen) der öffentliche Wunsch berief mich auf den Thron von Frankreich. — Die republikanische Form konnte nicht ferner bestehen, weil man aus alten Monarchien keine Republiken macht. — König konnte ich nicht werden; dieser Titel war zu alt und abgenutzt. Er trug das Gepräge hergebrachter Idren mit sich. Mein Titel mußte neu seyn, wie die Natur meiner Gewalt. Ich war kein Erbe der Bourbons. Man mußte mehr seyn, als sie, um sich auf ihren Thron zu setzen. Ich nahm den Kaiser-Titel an. —

(Hier folgt eine lange Ausschweifung über sein Regierungssystem). Die Kraft (sagt er) befand sich nicht mehr bei dem Adel, sondern bei dem Bürgerstand erlaubt hatte die Waffen zu tragen, und dem Vorrechte entsagt, die einzige Willkür des Staats zu seyn. — Die Kraft befand sich nicht mehr bei der Geistlichkeit, sondern die Welt protestantisch geworden war, indem sie sich das *Raisonniere* angewöhnt hatte. — Ich hatte Piemont mit Frankreich vereinigt, weil sich die Lombard bei dem Reiche anlehnen mußte. Man schrie mich für ehegeheiß aus; man richtete die Schranken um Kampfe ein. Jene Vereinigung gab das Zeichen dazu. — Der Kampf schien bedeutend werden zu müssen. Die Desseinerer zogen ihre ganze Macht zusammen; die Russen hatten sich entschlossen, die Hülfe dazu stoßen zu lassen. — Meine Resolutionen hatten das Lager von Boulogne verlassen und zogen in Eilmärschen durch Frankreich. Wir gingen bei Straßburg über den Rhein. Mein Vortrab stieß bei Alim auf die Desse-

reicher, und warf sie. Ich ging mit bestimmten Tagemärschen auf Wien los, und traf ohne Schwierigkeit ein. Ein österreichischer General hatte vergessen, die Brücken über die Donau abubrechen. Ich ging über den Fluß; ich wäre auch ohnedies herüber gekommen, nur nicht so schnell in Mähren vorgebrungen. — Die Russen waren noch im Umrarsch. Die Trümmer des österreichischen Heeres sammelten sich unter den russischen Fahnen. Der Feind versuchte es, sich bei Ausertitz zu setzen; er ward geschlagen. Die Russen zogen sich in guter Ordnung zurück und überließen mir die österreichischen Staaten. — Der Kaiser Franz ließ mich um eine Zusammenkunft ersuchen; wir hielten sie in einem Graben. Er bot mir den Feldstein an; ich gewährte ihn; denn was hätte mir sein Land genützt. Es war nicht zu einer Revolution gemodelt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Die am 2. May d. J. früh Morgens um 10 Uhr am Krankenbette unsers geliebten Vaters vollzogene Verlobung machen wir theilnehmenden Freunden in der Ferne hiermit ergebenst bekannt, und zur Fortdauer gültigen Wohlwollens empfehlend. Schloß Gosda in der Niederlausitz am 4. May 1817.

Wilhelmine von Wirsing.

Heinrich Julius von Stutterheim,
Königl. Kammerherr.

Unsere am 2ten d. in Frankfurt vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unsern Verwandten und Freunden ganz ergebenst an.

Berlin den 5ten May 1817.

Freiherr von Witten, Ritter ic.

Henriette von Witten, verwitwete
Korn, geborne Dörffer.

Die Verlobung unsrer einzigen Tochter am 4ten d. mit dem Königl. Preussischen Lieutenant Hilbert im ehemaligen Landwehr-Cavallerie-Regiment No. 6. machen wir hiermit unsern Verwandten und Freunden ergebenst bekannt, und empfehlen uns zu fernem Wohlwollen. Baubmannsdorf den 6. May 1817.

G. Rieckisch, Administrator der Güter

Baubmannsdorf und Schellendorf.

G. Rieckisch, geborne Vogt.

Unsere am 4ten d. M. in Baubmannsdorf gefeierte Verlobung zeigen wir hiermit unsern Verwandten und Freunden ergebenst an, und empfehlen uns zum freundschaftlichen Wohlwollen. Cüssenbach den 6. May 1817.

G. Hilbert, Lieutenant.

J. Rieckisch.

Meine Verlobung mit Demoiselle Henriette Meditz, Tochter des Herrn Kaufmann Meditz zu Reichenbach, gebe ich mir die Ehre unsern Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen. Dohm Breslau den 4. May 1817.

Kleineldam, Königl. Hofrichter-Amts-
Calculator und Rentant.

Die heute vollzogene Verlobung meines Sohnes Fischel mit Demoiselle Ernestine Pariser mache meinen Verwandten und Freunden ergebenst bekannt. Breslau den 4ten May 1817.
Fritz Fischel Liebrecht.

Die glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Sohne meldet ganz ergebenst seinen Freunden und Verwandten. Bar-le-duc den 4. April 1817.

Freiherr v. Rieckisch, Capitain und Compagnie-Chef im 7ten Inf.-Regiment.

Die heut erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Mädchen zeigt seinen abwesenden geschätzten Verwandten und Freunden ergebenst an. Berlin den 28. April 1817.

L. von Schellha,

Ritter des eisernen Kreuzes 2ter Classe.

Die am 30. April erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem Knaben mache ich meinen auswärtigen Verwandten und Freunden ergebenst bekannt. Breslau den 8. May 1817.

Löb Höffel v. Löwensprung, Capitain im Breslauer Garde-Landwehr-Bataillon.

Nach langen Leiden entschlummerte unser geliebter Vater, Schwiegervater und Großvater, der gewesene Königl. Banco- und Wechsel-Sensal Herr Johann Gottlieb Beer, in dem ehrenvollen Alter von 80 Jahren; 4 Monaten und 17 Tagen; welchen für uns schmerzhaften

Verlust wie hiermit allen unsern theilnehmenden Freunden anzeigen. Breslau den 6. May 1817.

Carl Ferdinand Beer, R. R. Haupt-Zollamts-Expedient in Wien,	} als Söhne.
Fried. Wilhelm Beer, Königl. Banco-Wechsel-Censal,	
Joseph Beer, geborne v. Kelpfert,	} als Schwöge- r-töchter.
Friederike Beer, geborne Somer,	
Emestine Henriette Wilhelmine Schäffer, geb. Mengel,	} als Enkel.
Florentine Sophie Lessmann, geborne Mengel,	
Ernst Gottfried Mengel,	
Joh. Justine Emilie Mengel,	
Eleonore Auguste Mengel, Charlotte Louise Justine Mengel,	
Prediger Schäffer, Regierungs-Buchhalter Lessmann,	} als Enkel-Schwö- ger-söhne.

Am 2. May d. J. Abends um 8½ Uhr war der schreckliche längst gefürchtete Augenblick, wo unser guter Vater, der Landes-Älteste und Rittmeister Johannes Sebastian von Wirsing auf Gosda, Proschin, Welchow und Oberlichtenau, an den Folgen einer chronischen Leber-Entzündung, im 63sten Lebensjahre, in jene bessere Welt, wo ihn Mehrere der lieben Seinigen schon erwarteten, saast hinüber schlammerte. — Sanft ruhe seine Asche neben seiner Gattin in Oberlichtenau! Schloß Gosda bei Spremberg in der Niederlausitz am 4. May 1817.

Wilhelmine Jeannette Friederike v. Wirsing.

Heinrich von Stutterhelm, Königl. Kammerherr.

Baron von Zatzweisky, Obristlieutenant, Ritter ic.

Heute früh um 4 Uhr endigte ein plötzlicher Schlagfluß das Leben unserer guten Tochter Althe, in einem Alter von 10 Jahren. Dies machen wir theilnehmenden Freunden, Bekannten und Verwandten hiermit ergebenst bekannt

und verbitten uns alle scheltliche Velleidbezeugungen, welche unsern großen Schmerz nur vermehren würden. Sterzenborff den 4. May 1817.

Joseph Freiherr von Saurma von und zu Teltzsch.

Maria von Saurma, geborne Comtesse von Strachwitz.

Den 4ten May raubte uns der Tod unsere jüngste Tochter Adolphine. Dies zur Nachricht allen theilnehmenden Verwandten und Freunden. Groß-Grätz bei Glogau den 4ten May 1817.

Ernst v. Uechtritz, Königl. Rittmeister von der Armee.

Julie v. Uechtritz, geborne v. Frankenberg.

(Verspätet.)

Noch ist die Wunde offen, welche mir vor einigen Tagen erfolgte Tod meines ältesten Sohnes Adolph schlug, und heute trifft mich noch der namenlose Jammer, meinen innigstgeliebten Gatten Conrad Friedrich Woy, Erb- und Gerichtsherr auf Nieder-Glauche, zu verlieren. Der Kummer und Gram über den Verlust des theuren Kindes war zu groß, als daß ihn dieser tieffühlende edle Mann ertragen konnte. Nach einer Krankheit von 2 Tagen endete heute Nachmittag 4 Uhr ein Schlagfluß sein thätiges Leben im 45sten Jahre seines Alters, und mit diesem alle Freuden meines Lebens. Mein Schmerz kennt keine Grenzen; trostlos und verlassen stehe ich nun mit meinem mir noch übrig gebliebenen einzigen unmündigen Sohne bei seiner Leiche, und bitte Freunde und Bekannte mit blutendem Herzen um stille Theilnahme. Nieder-Glauche den 1. May 1817.

Deute verw. Woy, geborne Wägold.

Mit inniger Behmuth zeigen wir den Tod unsers theuern Mannes und Vaters an, des bei der evangelischen Gemeinde zu Charlottenbrunn 48 Jahre treuverdienenden Pastors Ernst Gottlieb Seidel, der den 29. April in einem Alter von 75½ Jahre am Schlage sanft erfolgte. Wir empfehlen uns der fernern Freundschaft aller Gönner und Freunde. Charlottenbrunn den 6. May 1817.

Die betrübte Wittwe und Sohn.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 55. der Schlesischen privilegierten Zeitung. (Vom 10. May 1817.)

In der privilegierten Schlesischen Zeitung, Expedition, Wilt. Gottl. Korn's Buchhandlung, auf der Schweidnitzer Strasse, ist zu haben:

Rang- und Quartier-Liste der Königlich Preussischen Armee für das Jahr 1817. 8. Berlin. Geheftet

Wielik, O. A., die preussische Justizverfassung in ihren Eigenthümlichkeiten, verglichen mit der sächsischen. 2 Theile. Halle. 2 Rthlr. 15 Gr.

Garthe, C., Tabellen für barometrische Höhenmessungen. 16. Gießen. 1 Rthlr. 4 Gr.

Sammlung neuer beliebter Lieder zur geselligen Unterhaltung, eingerichtet für Singstimme mit leichter Begleitung des Claviers oder der Guitarre. 2 Hefte. enth. 15 Lieder. 3te Auflage. unter 40. München. 1 Rthlr. 4 Gr.

Schäfer, J. F., Handbuch für Volksschullehrer, 2tes Bändchen, auch unter dem Titel: der Mensch nach Leib und Seele; oder Anthropologie für Volksschulen. 8. Gießen. 1 Rthlr. 4 Gr.

Angenommene Fremde.

Im goldenen Baum am Ringe: Hr. Graf v. Pfeil, von Gr. Wilkau; Hr. v. Randow, Landrath, von Gr. Wilkau; Hr. v. Forster, von Krohse; Hr. König, Gutsherr, von Gausenberg. In den drei Bergen: Hr. Scheurich, Commis. Rath, von Kiegnitz; Hr. Walter, Lieutenant, von Landau; Hr. Jung, Kaufm., von Benshausen. In der goldenen Gans: Hr. v. Mielocki, Bergrath, von Dels; Hr. v. Daringfeld, Rittm., von Militsch; Hr. v. Schweinitz, Capitain, und Hr. Hahn, Steuer-Einnahmer, beide von Blogan; Hr. v. Biela, Lieut., von der Armee; Hr. Albrecht, Gen. Vächter, von Herdersdorf; Hr. Komarsick, J. R. Off., von Rawitz; Hr. Scheller, Kaufm., von Hildburghausen; Hr. Geck, Kaufm., von Frankfurt a. M.; Hr. Vogel, Kaufmann, von Reiferscheid; Hr. v. Waltig, Major, von Bries; Hr. v. Gelnborn, von Peterwitz; Hr. Braune, General Vächter, von Rinslau; Hr. Wichura, Stadtrichter, von Grottkau; Hr. Hirsch, Kaufmann, von Olmütz. Im blauen Hirsch: Hr. v. Winterfeld, Major, von Wartenberg; Hr. v. Knapp, Rittm., Hr. v. Döben, Hauptm., und Hr. D. Rau, alle drei von Obblau; Hr. v. Wallenberg, von Creutzburg; Hr. v. Langenhau, von Kosschewitz; Hr. Magke, Gutbes., von Sarraschin; Hr. Korb, Hütten-Inspector, von Jacobswalde. Im Rautekraut: Hr. v. Garschnski, von Staradowe; Hr. v. Schammer, von Dromsdorf; Hr. v. Kosschanski, von Lirpitz; Hr. v. Gornicko, Rittm., von Strahlen; Hr. v. Haugwitz, Forst-Rath, von Militsch; Hr. Wiersch, Hofrath, von Bries; Hr. v. Zukorski, Stud., aus Polen; Hr. Schuster, Kaufm., von Frankfurt a. M. Im goldenen Schwerdt: Hr. Graf v. Pfeil, von Diersdorf. Im goldenen Scepter: Hr. v. Blacha, Obrist-Lieut., von Obblau. In der roten Stube: Hr. v. Ziorkowski, Jukst-Rath, aus Polen. Im weissen Adler: Hr. Hoffmann, Oberamtm., von Kriebitzsch. Im Anger-Kreuz am: Hr. Voisset, Küstler, von Colmar. In Privat-Louis: Hr. v. Engelhardt, Obrist-Lieut., von Lüben, Nr. 1736; Hr. v. Gaffron, von Mittel-Schreibensdorf, Nr. 1366; Hr. v. Pöser, Lieut., von Reichenbach, Nr. 807; Hr. Seyer, Hrs. Rath, von Hirschberg, Nr. 177; Hr. v. Blacha, Kreis-Commis., von Döbte, Dohn Nr. 16; Hr. Eiber, Kaufmann, von Elbing, Nr. 298. Hr. Adler, Erzprieester, von Groß Jölling, im Universitätsgebäude.

Getreide-Mittelpreis in Nominalmünze. Breslau den 8. May 1817.
Weizen 5 Rthlr. 1 Gr. Roggen 5 Rthlr. 17 Gr. Gerste 4 Rthlr. 5 Gr. Safer 3 Rthlr. 1 Gr.

(Anzeige.) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der botanische Garten der Universität an einem Tage der Woche, nämlich am Freitage, für das Publikum offen seyn wird. Wer ihn an andern Tagen zu besuchen wünscht, wolle sich vorher beim Director melden. Den Besuchenden wird zur Pflicht gemacht, nicht ohne Begleitung eines Gartengehilfen aus den Hauptwegen zwischen die Beete oder in die Gewächshäuser zu gehen, nicht auf die Einfassungen zu treten, die Gewächse nicht zu betasten und keine Hunde mitzubringen.

(Dankagung und Bitte.) Zwei der hiesigen Familienväter, als rechtliche gute Menschen allgemein anerkannt, haben im letzten hiesigen Brande ihre sämmtlichen Habseckheiten verloren, und zur Bänderung ihres traurigen Schicksals von edlen Menschenfreunden in Breslau

10 Rthlr. 14 Gr. Courant und 8 Rthlr. 10 Sgl. Rom. Münze erhalten. — Ich erkenne diese milde Gabe im Namen der dankbaren Unglücklichen hiemit öffentlich an, und bitte zugleich andere Menschenfreunde, welche gleichmäßige Gesinnungen für jene Unglücklichen hegen, die denselben zugedachten Unterstützungen an den Herrn Reiterungs-Rath Lange im Seidl'schen Hause in der Taschengasse, an den Herrn Stadt-Rath Landeck im eigenen Hause in der Albrechtsgasse, und an den Herrn Kaufmann Brede im eigenen Hause in der Obergasse gesälligst abgeben zu lassen. Ich werde den Empfang und die Vertheilung hiernächst ebenfalls öffentlich dankbar anzuzeigen die Ehre haben. Camenz den 28. April 1817.

Frödrich, verwaltender Pfarrer hieselbst.

(Dankfagung.) Nochmals durch Herrn Apotheker Olearius ic. empfang, mit dem reinsten Dank zu dem ewigen Vergelter des Guten, nachstehende sehr milde Gaben, zur nunmehrigen Vertheilung unter meine geliebten 3 evangelischen und 23 katholischen unglücklichen Familien zu Po wig ko: 1) Von einem Ungenannten 5 Rthlr. Courant. 2) Von Dels von — r. 2 Rthlr. Cour. 3) Vom Herrn F. A. K. ein Friedr. d'or. 4) Von J. S. J. G. 6 gGr. Cour. 5) Von einer Frau 20 Rthlr. Cour., darunter 16 Rthlr. 17 Sgr. 14 D. vom Gelpischen Lehr-Institut. Past. Kröber zu Drachenberg.

B e k a n n t m a c h u n g.

Für den laufenden Monat Mai, bieten nach ihren Selbsttöpen, die Bäckermeister Päßold in No. 1121 Dhlauer Gasse, Etienauer No. 1181 Dhlauer Gasse, Bartscht vor dem Dhlauer, und Mücke vor dem Schweidnitzer Thore das größte Brod, Päßold in No. 1121 Dhlauer Gasse und Kürschner No. 1448 am Neumarkte die größte Semmel;

Dagegen hat der Bäckermeister Junter in No. 1902 Schmiebedrücke das kleinste Brod, Högner No. 1631 am Neumarkte, Schumm No. 1114 Dhlauer Gasse und Jander No. 173 Nikolai-Gasse die kleinste Semmel.

Vorzüglich gute Backwaaren, sind bei den Meistern, Buchsch in No. 2093 Ober-Gasse, Jordan No. 152 Nikolai-Gasse, Welz No. 117 Reusche-Gasse, Jorg No. 760 Schweidnitzer Gasse, Schramm No. 774, Ulrich No. 590 Schweidnitzer Gasse, Thoma No. 834 Groschens Gasse, Weber No. 1358 Dominikanerhof und Käser No. 1598 am Neumarkte, gefunden worden.

Von den Fleischern bietet die Mehrzahl, das Pund Rindfleisch zu 5 Sgl. und 5 Sgl. 4 D., Schweinfleisch 5 Sgl., Schöpfensfleisch 5 Sgl. und 5 Sgl. 6 D., und Kalbfleisch 4 Sgl. 6 D. an. Breslau den 4ten Mai 1817. Königl. cher Polizey-Präsident. Streitt.

(Eclataleatation.) Von dem hiesigen Königl. Domainen-Justiz-Amte wird der Feldgärtner und Mousquetier Anton Schindler aus Grunewald bei Meinerz, welcher im Monat August 1806 mit der Preuß. Armee zu Felde marschirt ist, und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, so wie seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbennehmer, auf Ansuchen seiner hiesigen nächsten Anverwandten dergestalt öffentlich vorgeladen: daß derselbe oder seine etwaigen Erben binnen 3 Monaten, vom 5. März d. J. an gerechnet, spätestens aber in dem auf den 28ten Juny d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten präclustischen Termine, sich an gewöhnlicher Gerichtsstelle in hiesigem Königl. Rent-Amte entweder in Person oder schriftlich melden und weitere Anweisung, im Fall des Ausbleibens aber gewärtigen sollte: daß er, Anton Schindler, per Sententiam für todt erklärt, und sein Vermögen den als nächste Erben sich legitimirenden Anverwandten zur freien Disposition wird überlassen, auch diejenigen, welche sich nach ergangener Praeclatoria als gleich nahe oder nähere Erben ausweisen möchten, für schuldig erachtet werden, von den als rechtmäßige Erben

ben angenommenen Verwandten weder Rechnungslegung noch sonst einen Ersatz der gezogenen Nutzungen zu fordern, sondern sich lediglich mit dem zu begnügen, was alsdann von dem Vermögen noch vorhanden seyn dürfte. Glas den 28. Februar 1817.

Königl. Preuss. Domänen-Justiz-Amt.

(Edictalcitation.) Von dem Gräfl. von Hoym-Döbernfurthder Justiz-Amt wird der als Soldat des ehemaligen von Strachwitzschen Infanterie-Regiments in dem Rückzuge nach der Schlacht von Jena 1806 vermisste Schmidt aus Klein-Sirchen, Christian Schreier, auf dem Antrag seiner Ehegattin Anna Rosina geborne Köllin ihn für todt zu erklären, hiermit vorgeladen, von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, und sich binnen 3 Monaten, spätestens in dem auf den 13. Juny c. a. früh um 9 Uhr anberaumten peremptorischen Termine in der gewöhnlichen Gerichtsstelle entweder persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und was in Folge dessen rechtlich, verfügt werden wird. Döbernfurth den 26. Februar 1817.

Cogho, Justitiarius.

(Edictalcitation.) Der im Jahre 1806 mit dem v. Malschütz'schen Regiment ansmarschirte Mousquetier Johann Gottlieb Rudschitzky, aus Rosenhain Oblauschen Kreises gebürtig, von dessen Leben und Aufenthalt seit dem Tage der Schlacht von Jena keine Nachricht eingegangen, oder dessen etwaige eheliche Leibes-Erben, werden hierdurch auf Antrag seiner Mutter abdicirt, auf den 13ten Juny a. c. auf hiesiger Königl. Amts-Canzelley zu erscheinen, von seinem oder ihrem Leben und Aufenthalt Auskunft zu geben, oder im Fall des Ausenbleibens zu gewärtigen: daß er, Johann Gottlieb Rudschitzky, für todt erklärt, und sein zurückgelassenes Vermögen seiner Mutter werde zugesprochen werden. Obiau den 2ten März 1817.

Königl. Oblausches Domänen-Justiz-Amt.

(Edictalcitation.) Zobten den 29. März 1817. Die unbekannten Erbschafts-Prätendenten und Gläubiger, welche an den Nachlaß des am 11. Juny 1816 ab innotato verstorbenen katholischen Schullehrers Franz Ehrfurth zu Domanze Schweidnitzschen Kreises, dessen vor mehreren Jahren mit Tode abgegangene Eltern Thomas Ehrfurth, Schullehrer zu Hohenposeritz Schweidnitzschen Kreises, und Anna Catharina Deutschmann, eine Tochter des zu Ebersdorf verstorbenen Fleischers Johann Deutschmann, gewesen, entweder ex jure hereditario oder aus irgend einem andern rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden auf Antrag der sich bereits gemeldeten Seitenverwandten a dato binnen 3 Monaten, spätestens aber auf den 14ten July curr. angesetzten Termine hiermit vorgeladen, sich am gedachten Tage auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Domanze zu melden, und ihre Ansprüche zu liquidiren und zu justifiziren, im Gegentheil aber zu gewärtigen, daß die sich bereits legitimirten Verwandten des Verstorbenen zu rechtmäßigen Erben angenommen, ihnen als solchen der Nachlaß zur freien Disposition verabsolgt, und der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, zu begnügen verbunden seyn soll.

Das Major von Eschirsky Domanze und Hohenposeritzer Gerichts-Amt.

(Avertissement.) Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß das dem Johann George Petschel zu Groß-Tinz Nimptsch'schen Kreises zugehörig gewesene und sich seit ein ger Zeit in der Administration des Domini befindliche ginz- und rot-orbsame 1/2 hufige Bauergut im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden soll. Es haben sich daher Kauflustige, Best- und Zahlungsfähige in terminis den 2ten Juny c., welcher peremptorisch ist, Vormittags um 9 Uhr in der Gerichts-Amts-Canzelley zu Groß-Tinz vor unterschriebenem Justitiario einzufinden, ihr Gebot abzugeben, und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Best-Bietenden, nach Einwilligung der Petschelschen Gläubiger, der Fundus zugeschlagen werden wird. Die Taxe, welche auf 560 Rthlr. 11 Sgl. 8 D. Cour. ausg. fallen, kann beim Königl. Stadt-Gericht zu Nimptsch, beim unterzeichneten Justitiario und Gerichts-Kreischam zu Groß-Tinz in jeder schicklichen Zeit in Augenschein genommen werden. — Ingleich werden alle dem

Gerichtsunbefähigte Gläubiger des Pöschel oder Pfand-Inhaber desselben hierdurch vorgeladen, daß binnen 9 Wochen, und zwar längstens in termino den 2ten Juny c. zu erscheinen, ihre an denselben habenden Forderungen beim unterzeichneten Gerichts-Amte gehörig zu liquidiren und zu justificiren, auch ihre hinter sich habenden Pfandstücke oder Gelder mit Vorbehalt ihres daran habenden Pfand, rechts an sonst niemanden als an das unterzeichnete Gerichts-Amte abzugeben, oder zu gewärtigen, daß sie nach verfloßener Zeit mit ihren Forderungen an die Masse nicht weiter gehet, die Pfandstücke von ihnen anderweitig beigegeben, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Sprechlen den 22. März 1817.

Gräfl. v. Königsborffisches Justiz-Amte der Herrschaft Groß-Ten.

(Subhastations-Proclama.) Im Wege der Rechts-Hülfe wird die Franz Blattersche, zu Gule gelegene und auf 485 Fl. Courant gewürdigte Gärtnerstelle, wozu außer dem Wohngebäude zu 6 Saet Ackerland, ein Stück Wiesenwachs und ein Stück Waldung gehört, hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgedoten, und terminus unicus auf den 5ten Juny d. J. Vormittags 9 Uhr in hiesiger Gerichtsamts-Canzley anberaumt. Besitz- und Zahlungsfähige, welche die Taxe zu jeder schließlichen Zeit in unserer Registratur einsehen können, werden zur Aufgabe ihrer Gebote in besagtem Termine vorgeladen, und hat der Meist- und Bestbieter den Zuschlag der Stelle unter Einwilligung der Gläubiger zu gewärtigen, indem auf spätere in termino abzugebende Gebote nicht reflectirt werden wird. Neurode den 17. März 1817.

Grav. v. Magnisches Neuroder Gerichts-Amte. Schwarzer, Justiciarius.
(Subhastation.) Im Wege der freiwilligen Subhastation soll das im Glogauschen Fürstenthum und dessen Subrauschen Kreise liegende Rittergut Taxpen, nach dem Antrage des Königl. Reglements-Director Herrn Baron v. Kottwitz, verkauft werden. Dieses Gut ist laut der unterm 24. Januar d. J. ausgefertigten Taxe landschaftlich auf 27,702 Rthlr. 20 Sgl. abgeschätzt worden. Es werden demnach alle Besitz- und Zahlungsfähige hiermit aufgefordert und eingeladen, sich in dem hierzu angeetzten peremptorischen Termine den 20sten May dieses Jahres Vormittags 9 Uhr vor unterschriebenem Commissario im Beamten-Hause zu Taxpen in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarthen beliebigst einzufinden, ihre Gebote auf dieses Gut zu Protocoll zu geben, wonach der Meist- und Bestbieter nach erfolgter Genehmigung des Königl. Hochlöbl. Pupillen-Collegii zu Glogau den Zuschlag ohnefehlbar zu gewärtigen hat. Die Beschreibung, Taxe und Kaufs-Bedingungen können bis zum Licitations-Termine täglich in meinem Bureau nachgesehen werden. Sublau bei Subrau den 27. April 1817.

Der Kreis-Justiz-Rath Selbst, als Commissarius.
(Subhastations-Proclama der v. Bomsdorffschen Grundstücke zu Lützen.) Die v. Bomsdorffsche in der Glogauer Vorstadt hieselbst belegene Feld- und Ackerwirthschaft, bestehend aus 7 bisseren ein eigenes kol. im Hypotheken-Buche habenden Grundstücken, unter Königl. Stadt-Gerichts- und Dom.-Amts-Jurisdiction, wozu das von des legt verstorbenen Königs von Würtemberg Majestät im neuesten Styl erbaute Palais und Nebengebäude, woson ersteres außer dem großen Saalon 15 Zimmer und im Souterrain Dienerstube, Kuchel- und Beköckel, das Nebengebäude 16 Zimmer und mehrere Kammern entfallen, und welche Gebäude an den bedeutend großen Lust- und Kuchelgarten anstoßen, woran das alle zur Feldwirthschaft erforderliche Gebäude enthaltende Vorwerk angrenzt, worinnen wegen des vorzüglichen Heuschlags von jeher nach dem Urtheil der Sachverständigen 20 Kühe durchwintert werden können, gehalten wird mit der neuen Taxe à 8482 Rthlr. und unter der Bemerkung des letzten Erwerbs-Preitii von 10,603 Rthlr. Cour. in termino unico den 12. Juny c. a. theilungshalber subhastation gestellt und Kauflustige dazu eingeladen. Die Taxe kann beim Königl. Stadt-Gericht zu Lützen und beim Herrn Hof-Bisical Hoffmann zu Glogau eingesehen werden. Das Nähere wird die Frau Mitlerin Baronesse v. Fürs, wohnhaft Schußbrücke No. 1704 zu Breslau, Kauflustigen mittheilen. Der Zuschlag kann selbst nur nach eingeholter Genehmigung der Vormundschaften der mineorennen Miterben und der Approbation der obervormundschaftlichen Behörden erfolgen. Lützen den 20. März 1817.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht und Königl. Preuß. Dom.-Justiz-Amte Lützen

(Freigut-Verkauf.) Ein Freigut, nahe an Breslau, ist für circa 9000 Rthlr. zu verkaufen. Es hat nöthiges Brenn-, auch noch Holz zum Verkauf. In einem solchen Mann wird es mit 2500 Rthlrn. Anzahl überlassen werden. Der Agent Büttner, Dhlauer Gasse im grauen Strauß, giebt nähere Auskunft.

(Wassermühle zu verkaufen.) Eine zügige Wassermühle, 2½ Melle von Breslau, in bestem Bauzustand, mit 14 Scheffeln Ausfaat, gehörigem Besatz auf 4 Räder, ist Veräusserung wegen sogleich zu verkaufen. Näheres Catharinenstraße No. 1367 beim Eigenthümer.

(Zu verkaufen und zu vermieten.) Einige Häuser mit diesem Belag, zu jedem Verlebe sich eignend, sind zu verkaufen; auch sind einige große Wohnungen auf Johann zu beziehen. Auskunft ertheilt der Agent Kersch, am Paradeplatz No. 7.

(Avertissement.) Da ein Fideicommiss-Capital von 4500 Rthlrn. Cour. zur Ausleistung mit Termino Johannis d. J. gegen 5 pro Cent Zinsen, in halbjährigen Raten franco Hagnau zahlbar, und gegen hypothekarische Sicherheit innerhalb zweier Dritttheile des Darlehens eines Rittergutes, bei mir bereit liegt; so bringe ich solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß und eruche alle diejenigen, welche dieses Capital gegen erwähnte Bedingungen an sich zu belegen wünschen, sich deshalb an mich zu wenden und das Weitere mit mir zu reguliren. Eine Kündigung desselben Seitens der Gläubiger hat der Darleiher, außer dem Falle nicht pünktlicher Zinszahlung, niemals zu erwarten. Glogau den 7ten May 1817.

Hoffmann, Königl. Hof-Fiscal und Justiz-Commissarius.
(Avertissement.) Von dem Gerichtshofe zu Magnit wird hiermit bekannt gemacht, daß den 19ten dieses Monats daselbst eine Quantität Rörbe an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant öffentlich verkauft werden soll. Es werden daher Kauflustige hierdurch vorerladen, an gedachtem Tage Vormittags um 10 Uhr vor dem Gerichtshofe zu Magnit zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und den Zuschlag zu gewärtigen.

(Schaafvieh Verkauf.) Bei den Gütern Pettschendorf bei Lüben sind 220 veredelte Muttersehaaf, worunter 60 Zutreter, zur Zucht, zu verkaufen.

(Auction.) Die wegen Räumung des Localis Antonien-Gasse No. 647. angekündigte Auction wird Montag den 12. und Dienstag den 13. May fortgesetzt und beendet, wobei diverse silberne Löffel, Dosen, Tisch- und Taschenuhren, Ringe, weiße, rothe, Büchen- und Jabelt-Leinwand, Mode- und Schnitt-Waaren, Tuche, Casimir, ein Mahagoni-Clavier, Guitaren und Flöten, Sophas, Stühle, Tische, Secretairs, Kleider-schränke, Commoden, Spiegel, Betten und neue rothhaarne Matragen, Wäsche und Kleider, gebackene Pflaumen, Taback und mehrere Sachen versteigert werden.

W. V. Dypenhelmer, Auctions-Commissarius.
(Auctionsanzelge.) Dienstag den 13ten May früh um 9 Uhr und nach Mittag um 2 Uhr, und folgenden Tag werde ich auf der Altbüßer- und Messergassen-Ecke No. 1666 selne schwarze und grau-melirte Tücher, bunte Leinwand, Cattun und bunte Tücher, Uhren, Kupferstücke, Kleidungsstücke und Ameublement gegen baare Bezahlung in Courant verauctioniren.

Ferner, Auctions-Commissar.
(Auctionsanzelge.) Freitag den 16ten May Vormittags um 10 Uhr werden zur Räumung eines Lagers nachstehende Waaren, auf der Carl-Strasse No. 746., durch mich öffentlich versteigert werden, als: Rothholz, ganzer Sandel, Caccou, Quercitronen, Schmalz, Rörbe, Gallus, Mandeln, Indigo, Stockfisch, Heringe, Aurum Pigmentum, Fol. Sennae, Gummi, Senftröhre, sämmtlich versteuert; St. Croix-Zucker, Rum und Franzwein pr. Transito.

C. A. Jähnrich.
(Kauf- und Verkauf-Antrag.) Es wird ein nicht großes, aber starkes Wagenpferd zu kaufen gesucht. — Zu verkaufen ist ein leichter halbgedeckter Korbwagen. Nähere Auskunft ertheilt der Secretair Sonnabend, in No. 1445 am Neumarkte.

(Wagen-Verkauf.) Beim Hufschmiede-Meister Nüchel vor dem Dhlauer Thore, gleich rechts die dritte Stelle No. 34, steht ein Kutschwagen, ein Arbeitswagen zum Ein- und Zwösknähren, wie auch ein Handwagen zu verkaufen.

(Milch-Verkauf.) Das Dominium Herrmotschelnitz bei Wohlau will, wirthschaftlicher Umänderungen wegen, den 14ten May einige dreißig Stück nutzbare Milchthiere auf seinem Vorwerk Wilschsfurth durch Auktion verkaufen, wo selbige zur Ansicht aufgestellt, jedoch erst am Tage der Auktion zu verkaufen sind.

(Reitpferd zu verkaufen.) Ein fehlerfreies, gut zugerittenes Reitpferd, Mecklenburger Race, englisch, hellbrauner Wallach, steht um einen der Schönheit und Brauchbarkeit des Thieres angemessenen billigen Preis zu verkaufen im Kornschen Hause Schweidnitzer Straße, woselbst der Haushälter den Liebhabern es vorzeigen wird.

(Mahagoniholz-Anzeige.) Eine kleine, aber sehr schöne Parthie Mahagoniholz, in Wohlau von 1½ bis 2 Centnern schwer, ist zu billigen Preisen zu haben bei

J. A. Hertel, am Theater.

(Neue Leinsaat), als ächte Windauer, Algaer, Pernauer, Liebauer und Memeler, von vorzüglichster Qualität, ist zu billigen Preisen in Consignation bei Lühbert or Sohn, Junkerngasse No. 604; ebendasselbst noch eine Parthie ächten rothen ungedörrten Steyerischen Klee-Saamens.

(Anzeige.) Mit letzter Post erhielt ich besten geräucherten Aelch-Sachs.

Christian Gottlieb Müller.

(Brunnen-Anzeige.) So eben erhalte ich einen Transport von Ober-Salzbrunnen in großen und kleinen Krügen; die übrigen Sorten erwarte ich ehestens. Es ist auch noch eine Quantität ächten rothen Spanischen Klee-Saamens, der Breslauer Scheffel à 30 Rthlr. Courant, zu haben. Breslau den 10ten May 1817.

J. D. Mierszwa, am Eingange der Stockgasse vom Ringe.

(Bekanntmachung.) Meinen geehrten Handlungs-Freunden empfehle ich mich mit einem stets complett sortirten Lager baumwollener, zwirnener, halbseidener Strumpf-Waaren, und aller Arten couleurten, Glacée-, weiß gebleichten ledernen und Batist-Mousselin Handschuhen, eigener Fabrik; auch halte ich ein Commissions-Lager von wollenen Strumpf-Waaren, und aller Sorten Wachs-Leinwand und Wachs-Tafent, verkaufe solche zu den Fabrik-Preisen, und besorge auch alle in dieses Fach einschlagende Commissionen so prompt wie möglich. Ich bitte, sich mit Aufträgen gütigst an mich zu wenden, und der billigsten Preise und einer rechtlichen Bedienung stets versichert zu seyn. Auch beziehe ich alle Frankfurth a. d. O. Messen, und habe meinen Stand fortwährend in einer Bude am Markte zwischen dem Raths-Keller und dem Bonhagenschen Hause. Potsdam den 1. May 1817.

Wilhelm Siemann, vormals Haase's Erben und Siemann.

(Musik-Anzeige.) Bei C. G. Förster ist nun wieder angekommen: Koller, Arietta à la Polacca - Kennst du der Liebe Sehnen? mit Begl. der Guit. 6 Gr. — Drei beliebte Wiener Walzer, nebst einem Cotillon, für Pianof. 4 Gr. — Oginski, Polonaise »Zum Lebewohl nimm meines Herzens Klage etc.« mit Guitarre und Flöte. 4 Gr.

(Lotterienachricht.) Zu der Fünften und Vierzigsten kleinen Geld-Lotterie, deren Ziehung auf den 28., 29., 30. und 31. May festgesetzt ist, und wofür der Einsatz in Courant oder in Münze nach dem Reductions-Fuß von ½ Rthl. geleistet wird, sind ganze Loose à 1 Rthlr. 1 Gr. bei mir zu haben. Von auswärtigen Interessenten sind Briefe und Gelder franco einzufenden. Breslau den 22. April 1817.

Johann David Wengel.

(Lotterienachricht.) Die Renovation der 4ten Classe 35ster Classen-Lotterie, welche sogleich ihren Anfang nimmt, und deren Ziehung auf den 16. May festgesetzt ist, muß bei unfehlbarem Verlust des Anrechts an den Gewinn bis zum 8ten May geschehen. Sie beträgt für das ganze Loos 5 Rthlr. 4 Gr. Gold oder 5 Rthlr. 20 Gr. Cour., das halbe 2 Rthlr. 14 Gr. Gold oder 2 Rthlr. 22 Gr. Cour., das Viertel 1 Rthlr. 7 Gr. Gold oder 1 Rthlr. 11 Gr. Courant. Kauf-Loose sind bis zum Ziehungstage zu haben, und kosten das ganze Loos 18 Rthlr. 4 Gr. Gold oder 20 Rthlr. 12 Gr. Cour., das halbe 9 Rthlr. 2 Gr. Gold oder 10 Rthlr. 6 Gr. Courant, das Viertel 4 Rthlr. 13 Gr. Gold oder 5 Rthlr. 3 Gr.

Courant; und werden von auswärtigen Interessenten Briefe und Gelber franco erwartet.
Breslau den 25. April 1817. Johann David Wentzel.

(Lotterienachricht.) Im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir Neusche-Strasse im grünen Polaken, offerirt Loose zur 45ten Königl. kleinen Geld-Lotterie, deren Ziehung den 28ten May anfängt, auch Kauf-Loose zur 4ten Classe 35ster Lotterie, ganz und getheilt,
H. Holschau der ältere.

(Lotterienachricht.) Zur 4ten Classe 35ster Lotterie empfiehlt sich mit Kauf-Loose
im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Zur 45ten kleinen Geld-Lotterie empfiehlt sich mit Loose,
im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir, Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Im Königl. Preuss. bestellten Lotterie-Comptoir, zum welken Löwen,
sind Loose sowohl zur Classen als zur kleinen Geld-Lotterie zu haben. Schreiber.

(Lotterienachricht.) Da einige Loose zur 2ten und 3ten Classe nicht abgeholt werden sind,
so zeige ich den Inhabern dieser Loose hierdurch ergebenst an, daß sie, wenn bis zum 12. May
die Renovation nicht erfolgt, keinen Anspruch an einen Gewinn machen dürfen.

Schimmel, Königl. Lotterie-Einnahmer, No. 1230.

(Capital zu verleihen.) Es sind 800 Reichsthaler zu einer städtischen ersten Hypothek,
jedoch ohne Einmischung eines Dritten, zu verleihen. Auskunft giebt der Schneidermeister
Kromayer in der Neustadt No. 1456.

(Wohnungs-Veränderung.) Von jetzt an wohne ich auf der Neussischen-Gasse in den zwei
Fasanen No. 555. L. S. Cantor, Russischer Translator.

(Wohnungs-Veränderung.) Ich habe hierdurch die Ehre, meinen hochzuverehrenden
Kunden ergebenst anzuzeigen, daß ich nunmehr auf der Nicolai-Gasse im Hause No. 314, die
3 Könige genannt, wohne. Ich empfehle mich zu gütiger Abnahme in allen Arten Flügel-In-
strumenten. Breslau den 1. May 1817.

Philipp Moulloyny, musikalischer Instrumentmacher.

(Wohnungs-Veränderung.) Da ich mein Haus verkauft, und dagegen das mit No. 1368.
bezeichnete Haus auf der Catharinen-Strasse gekauft habe; so zeige ich solches allen meinen in-
und auswärtigen Kunden hiermit ergebenst an, und verspreche zugleich, die bei mir gemacht
werdenden Bestellungen nach wie vor pünktlich zu besorgen. Auch steht bei mir eine neue Gen-
fer-Chaise und eine Wiener Chaise zu verkaufen. Breslau den 9ten May 1817.

Flegel, Stellmacher-Meister.

(Bekanntmachung.) Sonntag den 11ten May werde ich mein Caffeehaus feierlich ein-
weihen, und indem ich ein hochgeehrtestes Publikum um zahlreichen Zuspruch bitte, mache ich zu-
gleich ergebenst bekannt, daß von heute an, wie in früheren Jahren, in meinem Garten täglich
mit warmen und kalten Speisen und den besten Getränken aufgewartet werden wird. Da ich
auch meinen Tanz-Saal habe geschmackvoll malen, so wie überhaupt mein ganzes Caffeehaus
mehr zum geselligen Vergnügen meiner resp. Gäste habe einrichten lassen; so schmeichle ich
mir mit der Hoffnung, den Beifall und die Zufriedenheit derer, die mich mit ihrem Besuch gü-
tigst beehren wollen, einzuerndten.

J. A. Scholz, Caffetier im Birnbaum, und der Stadt-Roch Zizauowsky.

(Bekanntmachung.) Einem hochgeehrten Publico habe ich die Ehre hierdurch bekannt zu
machen, daß ich nächsten Montag, als den 12. May, das erste Garten-Concert geben und das
mit alle Montage continuiren werde. Für ein gutbesetztes Musik-Chor so wie für gute Spei-
sen und Getränke werde ich bestmöglichst sorgen. Zugleich setze ich hierdurch ergebenst an,
daß alle Morgen von 9—11 Uhr in meinem Garten guter Kräuter-Boisson so wie verschiedene
ächte Gesundheitsbrunnen zum beliebigen Gebrauch zu haben sind. Ich schmeichle mir im vor-
aus eines gütigen und zahlreichen Besuchs; an meinen Bemühungen, das Vergnügen meiner
resp. Gäste zu erhöhen, wird es nie fehlen. Rudeloff, Caffetier im Bürgerwerder.

(Bekanntmachung.) Bei der herannahenden Badezeit gebe ich mir die Ehre, den von mir
übernommenen Gasthof zum schwarzen Adler sämmtlichen hohen Herrschaften und resp.

Badegästen bestens zu empfehlen. Reinliche Zimmer und gute Betten sind in Bereitschaft, und ich werde für gute und billige Bedienung bestmöglichst sorgen. Es wird sowohl à table d'hôte als nach der Karte täglich gespeiset, auch werden Menagen außer dem Hause gesandt. Zugleich empfehle ich meine Weinhandlung, so wie alle Sorten Bier, Branntwein, Liqueurs und andere Getränke ganz ergebenst. Warmbrunn den 1. May 1817.

(Bekanntmachung.) Als gegenwärtiger Besitzer des Gast- und Coffeehauses in Pöpelwitz, zum schwarzen Bär, versetze ich nicht, bekannt zu machen: daß immer gute Speisen und Getränke daselbst zu haben seyn werden.

(Bekanntmachung.) Ich zeige hiermit einem hochgeehrten Publicum ganz ergebenst an, daß ich meinen neu eingerichteten Coffeehant auf die kleine Groschen-Casse neben das weiße Roß verlegt habe, und bitte zugleich um geneigten Zuspruch.

vermittelte Cofferier Köstgern.

(Verwalter wird verlangt.) Es wird auf kommende Johanni ein lediger Verwalter, katholischer Religion, verlangt, welcher schon mehrere Jahre bei der Wirthschaft gedient hat, und besonders gute Kenntnisse vom Ackerbau besitzt, und gute Zeugnisse seines Wohlverhaltens aufweisen kann. Ein dergleichen Subject kann sich melden in Reiffe auf dem Ringe bei der Madama Pugin eine Stiege hoch, wo das Weitere zu erfahren ist.

(Dienstsuchender Jäger.) Ein Jäger, welcher mit guten Zeugnissen versehen und, außer der Forstkunde, auch in der Oekonomie erfahren ist, wünscht als Förster bis Johannis, spätestens bis Michaelis a. c. angestellt zu werden. Das Nähere erfährt man bei dem Conrector Selbmann zu Landeshut.

(Dienstgesuch.) Eine Wittwe von mittleren Jahren, ohne Familie, wünscht als Wirthschafterin oder Ausgeberin in Dienste zu gehen. Das Nähere auf der Sandgasse No. 1586. Drei Stiegen hoch, bei Herrn Schneider.

(Verloren.) Es sind kürzlich aus dem Hause No. 939. in der Ohlauer Gasse, drei Paar Stiefeln, wovon zwei nur wenig und eines gar nicht gebraucht worden sind, nebst drei Paar Schuhen verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, solche in gedachtem Hause im 2ten Stock, gegen eine Belohnung von 3 Friedrichsd'or abzuliefern.

(Wohnungen zu vermieten.) Das Haus No. 184. auf der Nicolaigasse am Elisabeths-Richthofe, bestehend aus 3 Stuben und einem Gewölbe, ist im Ganzen oder auch Einzeln zu vermieten. Das Gewölbe, der 2te und 3te Stock ist jede Stunde, der 1ste Stock zu Johanni zu beziehen. Nähere Nachricht giebt der Goldarbeiter Walther auf der Riemerzelle No. 2044.

(Zu vermieten.) Ein Gewölbe nebst Schreibstube auf der Junkerngasse ist zu Johannis zu vermieten, und das Nähere zu erfragen in der Job. Friedr. Kornschen Buchhandlung.

(Gewölbe Vermietung.) Auf der Junkerngasse sind 2 offene Gewölbe mit Schreibstube, welche eine sehr gute Lage haben, getheilt oder auch zusammen diese Johanni zu vermieten. Das Nähere ist auf der Altbüßergasse im rothen Stern 2 Stiegen hoch zu erfahren.

(Zu vermieten.) Auf der lebhaftesten Seite des Ringes ist zu Johanni eine Remise nebst Benutzung des Hausraums, so wie eine Stube nach vorne heraus für einen einzelnen Herrn, zu vermieten, und das Nähere beim Agent-Stock, Schmiedebrücke No. 1821, zu erfahren.

(Zu vermieten) ist auf der obern Ohlauer Straße eine angenehme Wohnung von 2 Stuben, vorn und hinten heraus, jedoch an einen stillen Miether ohne Familie. Das Nähere beim Agent Herrn Meyer in der Albrechtsgasse.

(Zu vermieten) ist eine meublirte Stube und Cabinet für einen einzelnen Herrn, oder als Kneipe-Quartier auf dem 15ten d. M. zu beziehen: Kupferschmiede-Gasse No. 1720.

(Zu vermieten.) Auf dem Schweidnitzer Anger in No. 222 ist der erste Stock, bestehend in einem Saal, Vorsaal, 4 Stuben und Küche, zu vermieten und Johanni zu beziehen.

(Keller zu vermieten.) Auf der Altbüßergasse in No. 1681 ist der Klemptner-Keller zu vermieten.

Beilage zu No. 55. der Schlesischen privilegierten Zeitung

(Vom 10. May 1817.)

(Uebersetzung.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit des §. 137. bis 142. Tit. 17. P. I. des allgemeinen Landrechts den etwa noch unbekannten Gläubigern des zu Jezierberg verstorbenen Stadt-Richter Johann Daniel Birken die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter den Erben hiernit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwaigen Forderungen an der Verlassenschaft in Zeiten, und zwar in Ansehung der einheimischen Gläubiger längstens binnen Drei Monaten, in Ansehung der Auswärtigen aber binnen Sechs Monaten anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Fristen und erfolgter Theilung sich die etwaigen Erbschafts-Gläubiger an jeden Erben nur nach Verhältnis seines Erbtheils halten können. Breslau den 11. März 1817.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium von Schlesien.

(Uebersetzung.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit des §. 137. bis 142. Tit. 17. Part. I. des allgemeinen Land-Rechts denen etwa noch unbekannten Gläubigern des verstorbenen Majors vom ehemaligen Regiment von Kropf, Ernst Wilhelm von Lüttich, die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter denen Erben hiernit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwaigen Forderungen an der Verlassenschaft in Zeiten, und zwar in Ansehung der einheimischen Gläubiger längstens binnen Drei Monaten, in Ansehung der Auswärtigen aber binnen Sechs Monaten anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Fristen und erfolgter Theilung sich die etwaigen Erbschafts-Gläubiger an jeden Erben nur nach Verhältnis seines Erbtheils halten können. Breslau den 1sten April 1817.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium von Schlesien.

(Edictation.) Da von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien über den 84,103 Rthlr. 17 Gr. zur Zeit bekannten Passivis und 183,383 Rthlr. 20 Gr. 17 Pf. zum Theil unsicheren Activis bestehenden Nachlaß des am 29sten Juny 1814 hieselbst verunglückten Christoph Ludwig Stegmann und von Stöfel auf Schobergrund, auf den Antrag des hiesigen Königl. Pupillen-Collegii von Schlesien am 4ten März d. J. der erbbschaftlich-liquidations-Proceß eröffnet worden ist; so werden alle diejenigen, welche an gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Präsidenten Scholz auf den 25sten August d. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumten liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen, bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, der Justiz-Commissions-Rath Ludwig und Justiz-Commissarius Stöckel in Vorschlag gebracht werden, an dem einen oder dem andern, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu beschreiben. Auch haben sich Creditores in terminis über die Wahl eines Curatoris Masse zu einigen. Zum Interims-Curator ist der Justiz-Commissarius Klette bestellt worden. Die Nicht-Erscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden abgewiesen werden. Breslau den 6ten April 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictation.) Von dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht sind auf Ansuchen der von Wedellschen Vormundschaft alle diejenigen, so an den Nachlaß des verstorbenen Kammer-Präsidenten und Majors von Wedell, worüber der erbbschaftlich-liquidations-Proceß eröffnet worden, was davon das Inventarium in der hiesigen Registratur eingelesen werden kann, einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich vorgeladen worden, daß sie binnen 3 Monaten ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzeigen, auch ihrer Anmeldung die Abschriften derer Urkunden, worauf sie sich gründen, beilegen, hiernächst aber in

dem a. e. letzten Liquidations-Terminne den 5ten August 1817 Vormittags 9 Uhr vor dem Abgeordneten des Collegii, dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath v. Gligenheimb, sich in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte stellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Documente, Brieffschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorlegen und anfehlen, das Nöthige zum Protocoll verhandeln, und alsdann die gesetzmäßige Ansetzung in dem abzufassenden Erstligkeits-Urtheil, dagegen bei ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche gewärtigen sollen, daß sie aller ihrer erwartigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es hieselbst an Bekannthschaft fehlt, die Justiz-Commissarien Eberhard, Wlaske und Criminal-Rath Werner langewiesen, wovon sie sich einen wählen und denselben mit Information und Vollmacht versehen können. Wornach sich also sämmtliche Gläubiger des vorgedachten Kammer-Präsidenten Major von Weßell zu sehen haben. Briesla den 11. März 1817.

Königl. Preuss. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

(Bekanntmachung.) Es wird öffentlich hiermit bekannt gemacht, daß den 2ten dieses Monats a. n. durch die Verwesung im Gesicht ganz entstellter h. arloser Leichnam männlichen Geschlechts aus der D. ergezogen worden ist, aus dessen Beschaffenheit der Kinnladen, deren obere ganz zahnlos, die untere nur mit den Vorderzähnen besetzt war, sich nur schließen ließ, daß er über das männliche Alter hinaus war. Uebrigens war er von mittler Statur, mit einem rußelgrau melirten ruck nen Oberrock, leinwandenen unterziehbosen, schwarz tuchernen langen Beinkleidern, grob gearbete ten einnäthigen Stiefeln, einer wollenen gestrickten Unterziehjacke und einer weißfarbigen tuchernen Weste bekleidet. Breslau den 21. April 1817.

Die Criminal-Deputation des Königl. Stadt Gerichts.

(Bekanntmachung.) Am 15ten Januar a. sind sieben halbe Karten Selbe von brauner, aschgrauer, lila, pistache und mangröner, hell- und dunkel-violetter Farbe als verdächtig polizellisch angehalten worden. Der unbekannte Eigenthümer derselben wird zur Anmeldung und Verifizirung seiner Ansprüche daran auf den 14ten July a. Vormittags 10 Uhr in die Verhörsstube der hiesigen Frohnveste unter der Warnung hiermit vorgeladen, daß ausbleibenden Falles über die Selbe gesetzlich verfügt werden wird. Breslau am 4ten May 1817.

v. d. Velde, Königl. Criminal-Affessor.

(Edictalcitation.) Vor das hiesige Königl. Stadt-Gericht und den von demselben authorisirten Liquidations-Commissarium Herrn Justiz-Rath Witte werden hiermit alle und jede, welche an das in circa 1000 Rthlen. bestehende Vermögen des sich von hier entfernten Lohgerber-Meisters Friedrich Sturm irgend einen rechtsgültigen Anspruch zu haben vermögen, hiedurch vorgeladen, vom 10ten May a. c. an gerechnet, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 15ten September a. c. Vormittag um 10 Uhr anstehenden Termin liquidationis peremptorio ihre Forderung an den Creditarium entweder in Person, oder durch einen zulässigen und mit hinreichender Information versehenen Mandatarium anzumelden, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, die Documente, Brieffschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in originalibus vorzulegen, das Nöthige zum Protocoll anzugehen, und alsdann die gesetzmäßige Ansetzung in dem Classifications-Urtheil zu gewärtigen; wogegen sie bei ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche zu erwarten haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Schulden-Masse des gedachten Friedrich Sturm präclubit, und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an dem persönlichen Erscheinen gehindert werden, und denen es an Bekannthschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden fehlt, die Justiz-Commissarii Gröbner, Niebel, Pfendack und Koblig langewiesen, von denen sie sich einen zu wählen, und mit Vollmacht und Information zu versehen

haben. Hiernächst wird auch zu obigem Liquidations-Termine der abwesende Gemein-schuldner Friedrich Sturm hiermit vorgeladen, um dem geordneten Contradictor die ihm beizuhabenden, die Masse betreffenden, Nachrichten mitzutheilen, und besonders über die Ansprüche der Gläubiger gehörig Auskunft zu geben. Decretum Breslau den 21. März 1817.

(Edictalcitation.) Vor das hiesige Königl. Stadt-Gericht und den von demselben aufbehaltenen Liquidations-Commissarium Herrn Justiz-Rath Witte werden hiemit alle und jede, welche an das in circa 1000 Rthlrn. bestehende Vermögen des sich von hier entferntenen Lehgersberger-Meisters Carl Gottlieb Sturm irgend einen rechtsgültigen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, vom 10ten May c. an gerechnet, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 15ten September c. Vormittags um 10 Uhr anstehenden Termine Liquidationis peremptorio ihre Forderung an den Erbdarum entweder in Person, oder durch einen zulässigen und mit hinreichender Information versehenen Mandatarium anzumelden, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, die Documente, Briefschaften und übrige Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in originalibus vorzulegen, das Nöthige zum Protokoll anzuzeigen, und alsdenn die gesetzmäßige Anlegung in dem Classifications-Urtheil zu gewärtigen; wogegen sie bei ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche zu erwarten haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Schulden-Masse des gedachten Carl Gottlieb Sturm präcludirt, und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an dem persönlichen Erscheinen gehindert werden, und denen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden fehlt, die Justiz-Commissarii Herren Klette, Pfendsack und Koblitz angewiesen, von denen sie sich einen zu wählen, und mit Vollmacht und Information zu versehen haben. Hiernächst wird auch zu obigem Liquidations-Termine der abwesende Gemein-schuldner Carl Gottlieb Sturm hiermit vorgeladen, um dem geordneten Contradictor die ihm beizuhabenden, die Masse betreffenden, Nachrichten mitzutheilen, und besonders über die Ansprüche der Gläubiger gehörig Auskunft zu geben. Decretum Breslau den 21. März 1817.

(Befanntmachung.) Künftigen Dienstag als den 13ten dieses sollen mehrere Haufen Spähne und altes Bauholz meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Münz-Courant Nachmittags um 2 Uhr auf dem Bauhofe versteigert werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Breslau den 5. May 1817. Die Stadt Bau-Direction.

(Avertissement.) Von dem Königl. Gericht zu St. Claren in Breslau ist der 1ste July c. Vormittags um 9 Uhr anderweitig pro termino liquidationis auf das zur Escheppe ne sub No. 119 gelegene, auf 650 Rthlr. Courant gerichtlich abgeschätzte Grundstück et resp. Brandst. Ac des Ernt. Gottlieb Haberkern angelegt worden; welches sämmtlichen Interessenten, zur Bezugnahme auf das frühere in dieser Angelegenheit ergangene Citatorium vom 7. März 1813, hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Breslau den 21. Februar 1817.

Königliches Gericht ad St. Claram. Homuth.
(Subhastation.) Breslau den 20. Januar 1817. Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige können die aus einem großen 27 Ellen 18 Zoll langen massiven Vorder-Gebäude und einem kleinen Gärtchen bestehende, in materialibus auf 6190 Rthlr., nach dem Ertrage aber auf 5296 Rthlr. 20 Sgr. Courant zu 5 pro Cent gerechnet, gerichtlich gewürdigte Erbschaft Johanna Gottlieb Fayische Erbschaft No. 31 vor dem hiesigen Dhlauer Thore auf der Wallgasse, und zwar in Terminis den 10ten May, 10ten July und 11ten September c. a., wovon der letzte peremptorisch ist, in der Haus-Canzley des Unterzeichneten, Wählergasse No. 1589. Womit um 11 Uhr durch Abgabe ihrer Gebote käuflich an sich bringen, und ist die dieselbige Loxe in der hiesigen Registratur, so wie auf dem Rathhause hieselbst und im goldenen Zepter vor dem Dhlauer Thore nachzusehen.

D. d. Königl. Prälatur-Archidiaconat-Gerichts-Amt. Schromm.
(Edictalcitation.) Von dem unterzeichneten Gerichts-Amt wird hierdurch bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Nothkreischam-Besizers Andreas Krause auf den Antrag

Einzel Gläubiger mit Uebereinstimmung des Gemainschulners per decretum am 1. Februar 1817 Concurs eröffnet worden ist. Es werden daher alle unbekannten Gläubiger desselben hiermit vorgeladen, in dem auf den 20. Juny a. c. anberaumten Termine in dem herkömmlichen Wohnhause zu Klein-Tschansch Vormittags um 10 Uhr in Person, oder durch einen gehörig legitimierten Mandatarus, wozu ihnen die Königl. Justiz-Commissarien Herren Gräßner und Enge in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen und ihre Forderungen anzumelden, auch gehörig zu justificiren, im Ausbleibensfalle aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwaigen Ansprüchen an die Masse werden präcludirt und ihnen gegen die künftigen sich gemeldeten Creditoren ein ewiges Stillschweigen wider auferlegt werden. Breslau den 1. Februar 1817.

Dr. Klein-Tschansch'scher Gerichts-Amt.

Ditrich.

(Edictalcitation.) Ueber das Vermögen des gewesenen Häusler und Schmids Christ'an Gottlob Schulz in Dleffenfurch, unter hiesiger Gerichtsbarkeit, ist der Concurs-Proceß eröffnet worden, und werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an dessen in einer beakterten Häusler-Nahrung und Schmiede-Werkstatt, sammt wenigem Mobilien-Vermögen an Schmiede-Handwerkszeug und Hausgeräthschaften, bestandenem, den Gläubigern abgetretenem Vermögen einige Forderungen und Ansprüche zu haben vermaßen, öffentlich dergestalt vorgeladen: daß sie ihre Forderungen binnen 9 Wochen alhier münd- oder schriftlich anzeigen, auch ihrer Anmeldung die Abschriften der Urkunden, worauf sie sich gründen, belegen, (dann aber auch in dem angeordneten Liquidations-Termine den 9ten Juny dieses Jahres Vormittags um 9 Uhr vor hiesigem Gerichts-Amt in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte sich einfinden, den Betrag und den Ursprung ihrer Forderungen umständlich angeben, die Documente, Briefschaften und übrige Beweismittel deshalb unschriftlich vorlegen und anzeigen, das Nöthige zum Protokolle verhandeln, und hierauf die gesegenswünsche Aufsehung in dem Eröffnungs-Urtheil, bei ihrem Ausbleiben und Unterlassung der Anmeldung ihrer Forderungen aber gewärtigen sollen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse ausgeschlossen und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden. Denjenigen, welchen es an Bekanntheit in der Person fehlt, werden die Justiz-Commissarien Rißke und Weinert in Lauban vorgeschlagen. Wehrau, Bunzlauer Kreis, den 12. März 1817.

Gräfl. zu Solms'sches Gericht-Amt.

Winger, Justitiarius.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Frei-Standesherrlich Beuthener Gerichts werden auf Ansuchen der Antonia verm. von Warfotsch geb. von Bujakowski alle diejenigen, welche an die für die Antonia verm. von Warfotsch geb. von Bujakowski auf den Grund der mit ihrem verstorbenen Ehegatten Carl Anton von Warfotsch sub dato Medlar den 19ten August 1770 errichteten und sub dato Brüg den 14ten September ej. a. confirmirten Ehepacten, und zwar ex jure cesso der Antonia von Pacjenski geb. von Schulzendorf und der Geschwister Anton und Barbara von Warfotsch d. d. Beuthen den 15ten September 1772 unterm 16ten ej. m. et a. auf dem Rittergute Rybna Beuthener Kreises eingetragenen 4000 Nthlr. an Contrados und resp. an die darüber lautenden, aber verlorren gegangenen Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber einigen Anspruch zu haben vermaßen, durch diese öffentliche Vorladung aufgefordert, sich binnen Drei Monaten, besonders aber in dem auf den 8ten September dieses Jahres auf unserm Gerichts-Zimmer anstehenden Präjudicial-Termine in Person oder durch Bevollmächtigte, wozu denen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, der Justiz-Commissarius Beer und der Stadtrichter Ulrich vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche anzugeben und zu bescheltnigen; widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie damit nicht weiter gehört, ihnen in Ansehung ihrer etwaigen Reals-Ansprüche ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und die Amortisation der Instrumente, so wie die Lösung des Capitals verfügt werden wird. Tarnowitz den 21. April 1817.

Gräfl. Henckelsches Frei-Standesherrlich Beuthener Gericht.

(Edictalcitation.) Alle diejenigen, die an das Gerichts-Amts-Depositarium der Herrschaft Zembowitz und Kneja Ansprüche zu haben vermaßen, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, spätestens aber in dem zur Anmeldung und zur Justification ihrer Ansprüche

auf den 16ten Juny 1817 in der Gerichts-Kanzlei zu Zembowitz anstehenden präclusivischen Termine entweder persönlich oder durch gerichtliche Bevollmächtigte zu melden und ihre Ansprüche zu rechtfertigen, im ausbleibenden Falle aber zu gewärtigen, daß mit ihren Ansprüchen präcluidirt, und denselben ein ewiges Stillschweigen gegen das Depositionum auferlegt werden wird. Auch werden unter einem alle diejenigen, die aus dem hiesigen Depositions Gelber erhoben haben, und als Schuldner desselben zu betrachten sind, angewiesen: sich in der obigen Geist zu ihrer Vernehmung persönlich zu stellen, und die etwa in Händen habenden Quittungen über Capital und Zinsen mit zur Stelle zu bringen. Zembowitz bei Guttenberg den 1. May 1817.

Das v. Wallhoffs Zembowitzer Gerichts-Amt.

(Bekanntmachung.) Da die Vertheilung der Nachlaß-Masse des zu Quickenborff am 14. Januar d. J. verstorbenen pensionirten Förstlers Christoph Springer unter die Testamentserben nunmehr erfolgen soll, so wird dieses den etwaigen unbekannten Verlassenschafts-Gläubigern nach §§. 137. bis 142. Lit. 17. Th. I. des allgemeinen Land-Rechts mit der Aufforderung bekannt gemacht, ihre an gedachte Nachlaß-Masse habenden Ansprüche und Forderungen binnen drei Monaten bei dem unterzeichneten Gerichts-Amt anzugehen und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben nach erfolgter Vertheilung der Masse sich nur an die einzigen Erben nach Verhältnis der empfangenen Erbtheile halten können. Weigelsdorf bei Neichenbach den 14. April 1817.

Das Graf von Seherr-Hofsch. Quickenborffer Gerichts-Amt.

(Substation.) Das sub No. 52. zu Bärwalde Münsterbergischen Kreises belegene, zu dem Nachlaß des daselbst verstorbenen Franz Bartsch gehörige Bauergut, ortsgerechtlich auf 3,626 Rthlr. 15 sgl. betaxirt, wird Erbtheilungshalber in den angezeigten Bietungs-Terminen, den 31. März c., 1. May, und peremptorie des 12. Juny c., zum Verkauf gestellt. Indem wir dieses öffentlich hierdurch bekannt machen, fordern wir alle besch- und zahlungsfähige Kauflustige auf, an gedachten Tagen und vorzüglich in dem letzt genannten in unserer Stanz des herrlichen Justiz-Canzley hieselbst zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß an den Best- und Meistbietenden, nach Einholung der obervormundschaftlichen Genehmigung, der Zuschlag erfolgen werde. Frankenstein den 16. Februar 1817.

Das Gerichts-Amt der Standesherrschaft Münsterberg-Frankenstein.

(Substation-Anzeige.) Da die Hofegärtner Lorenz Tammbäuserischen Erben zu Ruchendorf Reichenbachschen Kreises für das erreichte Meistgebot von 425 Rthlrn. Cour. nicht in den Zuschlag der väterlichen Wirtshaus gewilliget haben, und von einem der Miterben auf Anberaumung eines nochmaligen Licitations-Termins angetragen worden ist; so werden Kauflustige hierdurch vorgeladen, sich den 19ten Juny c. Nachmittags um 2 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Ruchendorf zu melden, auf diese Stelle, wozu 6 Scheffel Acker und außerdem noch ein Garten gehören, zu licitiren, und hat der verbleibende Meistbietende hiernächst den Zuschlag zu gewärtigen. Decretum Ruchendorf den 18ten April 1817.

Das Ruchendorffer Gerichts-Amt.

Grögor.

(Zu verpachten.) Das Brau- und Branntwein-Urbau auf dem Dom. Krolowitz wird künftige Johann pachtlos; wozu sich pachtlustige Liebhaber zu jeder Zeit bei dem dasigen Wirtshaus-Amt melden können. Krolowitz den 5. May 1817.

Lober, Verwalter.

(Bierbrauerey-Verpachtung.) Die in meinem Hause am Ringe befindliche Bierbrauerey wird auf künftige Johann c. pachtlos. Pachtlustige können das Nähere postfrei oder persönlich jederzeit bei mir erfahren. Beleg den 6ten May 1817.

E. G. Koppe.

(Bekanntmachung.) Von Seiten des unterzeichneten Land-Gerichts wird hierdurch nachdrücklich bekannt gemacht: daß, auf Antrag der Vormünder der Andreas v. Potworowski'schen minderjährigen Erben, folgende zu diesem Nachlaß gehörige Güter, als: 1) das Gut Gola, aus einem Dorfe und einem Vorwerk bestehend, im Kröbener Kreise, 2) die Dörfer Rossowo und Symowo, gleichfalls im Kröbener Kreise, 3) das Gut Bielowo, aus einem Dorfe und einem Vorwerk bestehend, im Kottener Kreise gelegen, von Johanns c. a. ab, auf Drei nach einander folgende Jahre, jedes Gut besonders, meistbietend verpachtet werden sollen, und daß zu dieser Licitations ein Termin auf den 19ten Juny c. a. Vormittags um 9 Uhr, vor

dem Deputirten, Herrn Landgerichts-Assessor Ryll, in dem hiesigen Landgerichts-Local anbe-
raunt worden ist. Nähere Auskunft und die speciellen Bedingungen können Pachtlustige in
der hiesigen Landgerichts-Registratur erfahren, und die Meistbietenden des Zuschlags, wenn
nicht unerwartete Hindernisse eintreten, gewärtig seyn. Traustadt den 22. April 1817.

Königl. Preuß. Landgericht.

Dilhring.

(Güter-Verkauf oder Verpachtung.) Meine Güter Gwosdzian, Bz nitz, Scriblowitz und
Ogilina im Lubliner Kreise, wobei eine Aussaat von circa 800 Scheffeln Breslauer Maas in
einem Felde und diese in 3 Felder getheilt, eine bedeutende Forstung, überflüssiges Wiese-
wachs, eine ansehnliche Fehnung, ein Hoher-Ofen und zwei Frisch-Feuer, nebst einem com-
pletten Viehstande vorfindlich sind, bin ich meines Alters wegen (aus keinem andern Grunde)
mit Johann d. J. entweder zu verkaufen oder zu verpachten willens. Kauf- oder Pachtlustige
können sich bei mir einfinden, um sich die Güter in Augenschein zu nehmen, und sich über die
Bedingungen des Kaufs oder der Pacht einigen zu können. Auch kann man sich in portofreien
Briefen an mich wenden, um die weitem Unterhandlungen anzuknüpfen. Gwosdzian den
27. April 1817.

Christian Gottlob Schindler.

(Güter-Verkauf.) Die Erben des verstorbenen Generals der Infanterie v. Grevenitz beab-
sichtigen, die von demselben hinterlassenen Güter Ober-, Mittel- und Nieder-Rostersdorff ent-
weder einzeln oder im Ganzen, der Auseinanderlegung wegen, freiwillig öffentlich an den
Meistbietenden, unter vorbehaltener Genehmigung der Haupt-Interessenten, zu veräußern.
Die Güter liegen im Breslauer Regierungs-Departement und dessen Stettina'schen Kreise,
11 Meilen von Breslau, 5 Meilen von Liegnitz und 2½ Meile von Glogau. Bietungs-Termin
ist auf den 30sten May d. J. Vormittags 10 Uhr im herrschaftlichen Hause zu Mittel-Rosters-
dorff festgesetzt. Die landschaftlichen Taxen, wie die Hauptbedingungen, können in Breslau
beim Herrn Justiz-Commissarius Nowag, in Rostersdorff beim dortigen Aufseher Hrn. Jacob,
und bei Unterzeichnetem eingesehen werden, welcher Letztere noch besonders sowohl hier als an
Ort und Stelle alle verlangte Auskunft geben wird. Glogau den 30. März 1817.

v. Grevenitz, Major und Abtheilungs-Commandeur der 4ten Artillerie-Brigade.

(Güterverkaufs Anzeig.) Ein Rittergut 1½ Meile von Breslau, an Werth 35000 Rthlr.,
und ein Rittergut 3 Meilen von Breslau entlegen, an Werth 31000 Rthlr., beide mit sehr gu-
tem Boden, schönem Wiesewachs und Lage, sind unter sehr soliden Bedingungen zu verkaufen.
Ein Mehreres hiervon sagt der Detonom Großmann zu Breslau, auf der kleinen Groschengasse
in No. 1008. wohnhaft.

(Freiguts-Verkauf.) Ein Freigut zu Groß-Weigelsdorff, 1½ Meile von Breslau, soll
aus freier Hand den 6ten Juny Vormittags auf der Schuhrücke in No. 1772. licitirt wer-
den. Es säet 100 Scheffel in jeder Saar, hält 300 Schaafe und 12 Rüge. Die Haupt-Be-
dingung beim Verkauf ist die Einzahlung von zwei Dritttheilen des Kaufpreises. Nähere Aus-
kunft ist auch in No. 1772 zu erfragen.

(Hausverkauf.) Das im Bezugsaffel sub No. 430. gelegene Haus ist zu verkaufen, und
das Nähere hierüber in No. 218. unter den alten Bänken zu erfahren.

(Zu verkaufen.) Die dem verstorbenen Königl. Fiskal-Inspecter Herrn Müller zugehörig
gewesene Besizung in Altschötenitz, No. 35, an der Dör ohnfern der Kolbrennerei, womit
Ueberfuhr-Gerechtigkeit und Schank verbunden, ist nebst dazu gehöri gen Aekern, Wiesen,
Rüben und Pferden zu verkaufen. Das Nähere hierüber ist bei der Schwäker des verstorbenen
Besizers, der verwittweten Frau Mäntlern, in Ren chetnitz No. 11. zu erfahren.

(Mühle-Verkauf.) Eine massiv gebaute 4gä ngige Mühle, welche vom Bober getrieben
wird, und in einer der schönsten Städte Schi ens sich befindet, ist aus freier Hand zu ver-
kaufen. Das Nähere darüber sagt der Agat Emanuel Müller auf der Wirtgasse zu Breslau.

(Pachtgesuch.) Wer eine Gastwirthschaft in einer an der Straße gelegenen Stadt Nieder-
schlesiens oder der Lausiz preußischen Anth ist zu verpachten wünscht, wolle dies hieselbst in
No. 1573. auf dem Neumarkte unter der Adresse H. H., welche beim Wirt abzugeben ist, ge-
fälligst anzeigen. Breslau den 6ten May 1817.

(Windbunde-Verkauf.) In Klein-Pogul bei Dyhrenfurth sind 2 bis 3 Stück sehr gute Windbunde billig zu verkaufen.

(Zu verkaufen) Ist ein Schroot- und Kelter-Wagen auf der Schmiedebrücke in No. 1928. beim Sattlermeister Schierele.

(Anzeige.) Aepfelsinen die 100 Stück 9 Nthlr., gute haltbare Citronen 4½ Nthlr., große Datteln, Dalmat. und Smyrn. Feigen, Türkische Haselnüsse, Mandeln in weichen Schalen, f. Prov. Del, Prab. Sardellen, Braunsch. Wurst, gepresster Caviar, Französische Pfropfen, Holländischer, Schweizer- und Parmasan-Räe, diverse Sorten Nudeln, Wiener Chocolate, Capern, marinierte Heringe, Cremsier Senf, Spanische Limonen, Maraschino und Punsch-Essenz ist zu haben bei J. U. Stenzel junior, auf der Albrechtsgasse in Breslau.

(Musik-Anzeige.) Bei C. G. Förster, Ohlauer- und Brustgassen-Ecke, ist erschienen: C. Keller, der Krieger und seine Flasche, mit Begleitung des Pianof. oder der Guitarre. 4 Gr.

(Capital-Anzeige.) Ein Capital von 12 bis 13000 Nthlrn. Courant ist gegen pupillarische Sicherheit auf hiesige Häuser, oder auf Landgüter, welche nicht allzuweit von Breslau entfernt sind, gegen 5 pro Cent Zinsen zu haben. Das Nähere hierüber ist zu erfahren beim Agent Gallig,

auf der Altbäcker-gasse im rothen Stern in No. 1679. wohnhaft.

(Anzeige.) Ich habe Veranlassung, hiemit anzuzeigen, daß der ehemalige Amtmann Schlaffke und der Diensthrenner August Frieß in Cavallen schon seit einigen Monaten von mir entlassen, und Beide Forderungen an mich zu machen gar nicht berechtigt sind. Cavallen den 7ten May 1817.

E. H. v. Ebnetter.

(Warnung.) Wiederholentlich finde ich mich veranlaßt, hierdurch öffentlich bekannt zu machen, daß ich gewohnt bin, alle meine Bedürfnisse baar zu bezahlen, und daß ich daher einen Jeden, besonders hier in Dels, und in Breslau warne, etwas auf meinen Namen ohne Bezahlung verabsolgen zu lassen. Dels den 6ten May 1817.

Verwitwete von Poser, geborne von Lössen.

(Conditions-Gesuch.) Ein junger unverheiratheter Dekonom, der eine gute leserliche Hand schreibt, und sowohl in Rechnungs- als ökonomischen Kenntnissen erfahren ist, sucht bald oder zu Johannis ein Unterkommen als Beamter, oder, wenn dieses nicht seyn sollte, sonst einen annehmbaren Posten, wo mit der Feder gearbeitet wird. Er wird nicht sowohl auf Gehalt, als auf Behandlung sehen, und ist Nachricht zu erhalten in Breslau, Dhlauer Straße No. 935. im 3ten Viertel vom großen Ringe herunter, beim Agenten Herrn Müller junior.

(Dienstgesuch.) Ein in allen häuslichen Geschäften, besonders der Landwirthschaft, seltnen und Kochkunst Wäsche geübtes Mädchen, von guter Herkunft, wünscht auf Johannis als Wirthin oder Ausgeberin unterzukommen. Da sie schon conditionirt hat, so weiß sie allem vorzuziehen, und sieht mehr auf gute Behandlung, als Gehalt. Das Nähere auf der Schuhbrücke im weißen Pelikan 2 Stiegen.

(Wohnungen-Anzeige.) Zwei Stuben für einen einzelnen Herrn, zu Johannis d. J. zu beziehen, außerdem noch eine geräumige Stube zum bevorstehenden Wollmarkte, und, so wie jene, am Paradeplatz befindlich, weist nach der Agent Müller, auf der Windgasse No. 200. Desgleichen eine Wohnung von 8 bis 9 Stuben, nebst Stallung und Wagenplatz, am neuen Markte, 2 Treppen hoch, ebenfalls zu Johannis zu beziehen.

(Gewölbe und Keller zu vermieten) auf der Altbäcker-Straße in No. 1411. Das Nähere ist beim Wirth d. d. selbst zu erfragen.

(Zu vermieten.) Beim Sandthore neben dem Zollamte im Lummerschen Bäckerhause ist das Kaufmannsgewölbe nebst dazu gehörigen Utensilien zu vermieten und zu Michaeli zu beziehen. Auch der 2te Stock vorn heraus ist zu vermieten und auf Johanni zu beziehen.

(Zu vermieten) und sogleich zu beziehen ist die, in dem auf dem Markte sub No. 2026. liegenden Hause, aus 5 Piecen bestehende 3te Etage.

Literarische Nachrichten.

In der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig sind so eben erschienen und in Breslau bei W. G. Korn, J. Fr. Korn und Hölzlauer für beigesetzte Preise in Courant zu haben:

Lexicon latino-graecum manuale, in usum scholarum. Accedit Index prosodicus auctore J. R. G. Bock, AA. LL. M. in Schola Portana Prof. &c. 8. 1 Nthlr. 5 Sgr. Schreibpapier 1 Nthlr. 18 Sgr.

Uebungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. Mit grammatisch-philologisch-historischen Anmerkungen u. vom Corrector C. G. Koch. gr. 8. 1817. 25 Sgr. Schreibpapier 1 Nthlr. 5 Sgr.

Das bei der in den meisten gelehrten Schulen wieder eingeführten Gewohnheit des Uebersetzens aus der lateinischen in die griechische Sprache, bisher ein brauchbares und zugleich wohlfeiles Handwörterbuch häufig vermisst wurde, ist eine Erfahrung, die wohl wenigen Schulmännern fremd seyn dürfte. Diesem Mangel hat der Herr Verfasser von No. 1. abzuheffen gesucht. Seine Absicht dabei konnte nicht seyn, einen großen Reichthum von fertigen Redensarten aufzustellen, noch weniger den Gebrauch einer guten Grammatik beim Uebersetzen entbehrlich zu machen, vielmehr setzt er voraus, daß der Anfänger solche dabei immer zur Hand habe. — Nur dem Gedächtniß wollte er durch einen hinlänglichen Vorrath von prosaischen und poetischen Wörtern und Ausdrücken zu Hülfe kommen. Eine die griechische Prosodie enthaltende Index, von ungefähr 1100 einfachen Worten, erhöht den Werth dieses Handlexicons; da dieser Punkt bei den meisten nicht berücksichtigt wurde. — Ueber No. 2. urtheilen bereits im Manuscript mehrere Gelehrten vorthellhaft, und ein berühmter Philolog, auf dessen Besitz Leipzig stößt, sagte davon: Die Schrift sey mit vielem Fleiß ausgearbeitet, und da gewöhnlich Untersiede der Bedeutungen, wie auch Nachweisungen auf die Klassiker und andere philologische Schriften, besonders die neuen Grammatiken neuerer Zeit hinzugefügt sind, so müsse sie ungleich nützlicher seyn, als viele früher erschienene. Der billige Preis bei dem äußerst sparsamen Druck sehr auch weniger Vermittelte in Stand, dieses nützliche Schulbuch sich anschaffen zu können, welches zur gründlichen Erlernung der lateinischen Sprache gewis die entliche Diensta leisten wird. Möge daher beiden Schriften eine freundliche Aufnahme und Unterstützung, besonders praktischer Schulmänner zu Theil werden, die sich für den Zweck der Unternehmungen interessieren. Die Verlagsbuchhandlung wird ihnen möglichste Vortheile bei der Anschaffung gewähren.

Folgende gebaltreiche kleine Schrift ist so eben in unserm Verlag erschienen und durch alle Buchhandlungen (in Breslau durch die W. G. Korn'sche) zu bekommen:

Ueber einige Punkte von Deutschlands künftiger Staats- und Landes-Verfassung. gr. 8. 23 Sgr. Cour.

Eine ausführliche Inhaltsanzeige derselben befindet sich in der Beilage No. 24. zum Oppositionsblatt, so wie in unserm allgemeinen typographischen Monatsbericht vom März.

Weimar, Ende März, 1817. Großherzogtl. Sächs. provisl. Landes-Industrie-Comptoir.

In allen Preussischen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Korn'schen) ist eben eingegangen und zu erhalten:

Preußen über Alles, wenn es will. Von einem Preußen. gr. 8. 1817. Ges. 25 Sgr. Cour.

Mahnung der Zeit an die protestantische Kirche bei der Wiederkehr ihres Jubelfestes. Nebst einer Nachschrift an die katholische Kirche und deren Oberhaupt. gr. 8. 1817. Geheftet 10 Sgr. Cour.

In der Buchhandlung von Carl Friedrich Amelang in Berlin sind so eben erschienen und in Breslau bei W. G. Korn zu haben:

Hennig's Berlinische Schulvorschriften. Erstes Heft. Deutsch. Im Stut. Preis 15 Sgr. Courant.

Bei den vielen bereits vorhandenen Vorschriften, dürfte nur ein ganz vorzüglich gelungenes Werk zu wagen, neu hervorzutreten, wenn es nicht unbeachtet bleiben, oder bald vergessen werden sollte.

In jeder Hinsicht ist vorliegendes Werk zu den schönsten zu zählen, welche in diesem Fache je erschienen sind, indem sowohl der Herausgeber als auch der rühmlich bekannte Kupferstecher Herr Kriewer, allen Fleiß aufgewandt haben um sich und ihrer Kunst ein bleibendes Denkmal zu stiften.

Der Preis ist im Vergleich mit ähnlichen Werken und in Rücksicht auf Arbeit, Schönheit des Papiers und Druckes ungemein billig gestellt, um den Ankauf auch minder Begüterten und Schulen zu erleichtern. Ein zweites Heft, größere Vorschriften enthaltend, wird diesem ersten bald folgen; so wie weiterhin diese Sammlung, nach den Bedürfnissen der Zeit, noch mit mehreren vergrößert werden soll.